

Schlussbericht Leitungsausschuss Projekt «Kompass Surbtal»



Version: 1.1

Datum: 18. Februar 2025

Verwendung: Dieser Schlussbericht des Leitungsausschusses dient den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und den Gemeinderäten. Er enthält eine Zusammenfassung über die Arbeiten der Arbeitsgruppen und vermittelt die Haltung des Leitungsausschusses sowie die Beschlüsse der Gemeinderäte. Alle Beteiligten erhalten somit eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prüfungsprozess. Weitere detaillierte Informationen können aus den einzelnen Arbeitsgruppenberichten entnommen werden. Mit dem vorliegenden sowie den einzelnen Schlussberichten der Arbeitsgruppen wird eine Grundlage geschaffen, die bei einer Entscheidungsfindung für den Antrag auf Fusion der vier Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden unterstützen soll.



Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	6
1.1	Verhandlungsmandat und Projektierungskredit	7
1.2	Allgemeines	7
1.3	Abhängige Dokumente	8
2	PROJEKTORGANISATION UND VORGEHEN.....	9
2.1	Arbeitsgruppen	10
2.2	Definitionen vertiefte Zusammenarbeit vs. Fusion	10
2.3	Aufträge an die Arbeitsgruppen.....	10
2.4	Mitarbeitende der Arbeitsgruppen	11
2.5	Arbeiten des Leitungsausschusses	11
3	ZUSAMMENFASSUNG DER RESULTATE AUS DER AG BEHÖRDEN, VERWALTUNG UND ORGANISATION	12
3.1	Vertiefte Zusammenarbeit	12
3.1.1	Ortsname / Wappen	12
3.1.2	Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat / Wahllokal	12
3.1.3	Gemeindeordnung	12
3.1.4	Ausgestaltung Gemeinderat / Wahlkreise.....	12
3.1.5	Gemeindeverwaltung / Organisation.....	12
3.1.6	Verträge / interkommunale Zusammenarbeit.....	13
3.1.7	Versicherungen	13
3.1.8	Archiv	13
3.1.9	Gesamtfazit vertiefte Zusammenarbeit	13
3.2	Fusion.....	14
3.2.1	Ortsname / Wappen	14
3.2.2	Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat / Wahllokal	14
3.2.3	Gemeindeordnung	14
3.2.4	Ausgestaltung Gemeinderat / Wahlkreise.....	14
3.2.5	Gemeindeverwaltung / Organisation.....	15
3.2.6	Verträge / interkommunale Zusammenarbeit.....	16
3.2.7	Versicherungen	16
3.2.8	Archiv	16
3.2.9	Gesamtfazit Fusion	16
3.3	Gesamtfazit der Arbeitsgruppe.....	18
4	ZUSAMMENFASSUNG DER AG BILDUNG	19
4.1	Finanzielle Übersicht.....	19
4.2	Schülerzahlen	19
4.3	Schulbetrieb	20
4.4	Analyse und Erkenntnisse.....	20
4.4.1	Schulbetrieb	20
4.4.2	Schulführung	20
4.4.3	Lehrpersonen	21
4.4.4	Team und Kooperation.....	21
4.4.5	Schülerinnen und Schüler	21
4.4.6	Elternarbeit.....	22
4.4.7	Infrastruktur / ICT	22
4.4.8	Schulergänzende Dienste und Musikschule	22
4.5	Bevorzugtes Szenario der Arbeitsgruppe Bildung	22
5	ZUSAMMENFASSUNG DER AG FINANZEN	23
5.1	Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen	24
5.1.1	Abwasserbeseitigung	24
5.1.2	Abfallwirtschaft	25
5.1.3	Wasserversorgung	25
5.1.4	Fernwärme / Holzschntzelheizung	26
5.2	Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinden	26



5.3	Finanzielle Auswirkungen eines Zusammenschlusses	27
5.3.1	Finanzausgleich	28
5.3.2	Einmalige Positionen	29
5.3.2.1	Erfolgsrechnung	29
5.3.2.2	Investitionsrechnung	29
5.4	Langfristige Auswirkungen	30
5.5	Investitionsrechnung	32
5.6	Beurteilung Spezialfinanzierung	32
5.6.1	Wasserversorgung	32
5.6.2	Abwasserbeseitigung	32
5.6.3	Abfallwirtschaft	33
5.6.4	Beurteilung Ortsbürgergemeinde	33
5.7	Finanzielle Auswirkungen einer vertieften Zusammenarbeit	33
5.7.1	Behörden / Verwaltung / Organisation	33
5.7.2	Bildung	33
5.7.3	Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft	33
5.7.4	Technische Betriebe / Sicherheit	34
5.7.5	Liegenschaften	34
5.7.6	Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum	34
5.7.7	Raumordnung	34
5.8	Konsolidiertes Budget / Finanzplanung	35
5.9	Haltung der Arbeitsgruppe Finanzen	35
6	ZUSAMMENFASSUNG DER AG ORTSBÜRGER / FORST / LANDWIRTSCHAFT...	36
6.1	Allgemeine Feststellungen	36
6.1.1	Vor- und Nachteile der Ortsbürgergemeinden	37
6.1.2	Zukünftige Organisation	37
6.1.3	Analyse interner und externer Faktoren	37
6.2	Forst	37
6.3	Landwirtschaft	38
6.4	Haltung der Arbeitsgruppe	38
7	ZUSAMMENFASSUNG AG TECHNISCHE BETRIEBE (SPF) / SICHERHEIT.....	39
7.1	Polizei	39
7.2	Regionales Führungsorgan (RFO)	39
7.3	Zivilschutzorganisation (ZSO)	39
7.4	Feuerwehr Surbtal	39
7.4.1	Fusion	39
7.4.2	Vertiefte Zusammenarbeit	40
7.5	Feuerwehr Schneisingen	40
7.5.1	Fusion	40
7.5.2	Vertiefte Zusammenarbeit	40
7.6	Werkdienste	40
7.6.1	Fusion	40
7.6.2	Vertiefte Zusammenarbeit	41
7.6.3	Empfehlung Arbeitsgruppe	41
7.7	Entsorgung	41
7.7.1	Fusion	41
7.7.2	Vertiefte Zusammenarbeit	42
7.7.3	Empfehlung der Arbeitsgruppe	42
7.8	Wasserversorgung	42
7.8.1	Fusion	43
7.8.2	Vertiefte Zusammenarbeit	43
7.8.3	Empfehlung der Untergruppe	43
7.9	Abwasser	44
7.9.1	Fazit Abwasser / Wasser	44
7.9.2	Empfehlungen der Untergruppe	45
7.10	Friedhof und Versorgung	45
7.10.1	Vertiefte Zusammenarbeit	45
7.10.2	Fusion	46



7.11	Fazit der Arbeitsgruppe.....	46
8	ZUSAMMENFASSUNG AG LIEGENSCHAFTEN	47
8.1	Verwaltung und technische Betriebe.....	47
8.2	Bildung	47
8.3	Kultur und Vereine	47
8.4	Soziale Wohlfahrt und Asylwesen.....	47
8.5	Ortsbürgerliegenschaften.....	48
8.6	Fazit der Arbeitsgruppe.....	48
9	ZUSAMMENFASSUNG DER AG KULTUR, SOZIALES, BRAUCHTUM, VEREINE... ..	49
9.1	Untergruppe «Vereine».....	49
9.2	Untergruppe «Soziales».....	49
9.3	Untergruppe «Brauchtum / Kultur»	50
9.4	Schlussfazit der Arbeitsgruppe	50
10	RAUMPLANUNG	51
10.1	Zentrale Themen.....	51
10.2	Vertiefte Zusammenarbeit.....	51
10.3	Fusion	51
10.4	Gesamtfazit der Arbeitsgruppe	52
11	HALTUNG UND ANTRAG DES LEITUNGSAUSSCHUSSES AN DIE GEMEINDERÄTE	53
11.1	Allgemeine Bemerkungen	53
11.2	Detaillierte Haltung des Leitungsausschusses.....	53
11.3	Antrag des Leitungsausschusses an die Gemeinderäte.....	58
11.4	Unterschriften Leitungsausschuss	59
11.5	Weitere Termine.....	59
ANHANG 1 – ANGEPASSTE FINANZPLANUNG LEITUNGSAUSSCHUSS / STEUERFUSS 108% / INVESTITIONSSUMME CHF 80 MIO.		60
ANHANG 2 – ZEITPLAN		64
ANHANG 3 - STELLUNGNAHMEN DER GEMEINDEN		65



Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
DVI	Departement Volkswirtschaft des Inneren
EK	Eigenkapital
EWG	Einwohnergemeinde
EWK	Einwohnerkontrolle
FiKo	Finanzkommission
GA	Gemeindeammann
GR	Gemeinderat
GV	Gemeindeversammlung
HD	Hausdienst
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
KIGA	Kindergarten
KSS	Kreisschule Surbtal
KVA	Kehrrichtverbrennungsanlage
LA	Leitungsausschuss
NV	Nettovermögen
OBG	Ortsbürgergemeinde
RePol	Regionalpolizei
resp.	respektive
RFO	Regionale Führungsorgane
SD	Sozialdienst
SF	Spezialfinanzierung
SIBE	Sicherheitsbeauftragter
TB	Technische Betriebe
SPF	Spezialfinanzierung (Abwasser, Wasser, Abfallbewirtschaftung, Fernwärme etc.)
ÜSSA	Überregionale Schulsozialarbeit
WD	Werkdienste
ZSO	Zivilschutzorganisation



1 Zusammenfassung

Die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden haben eine mögliche Fusion sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit untersucht, mit der Absicht zukünftige Herausforderungen besser bewältigen zu können. Eine Umfrage im Herbst 2022 zeigte, dass 69 % der Teilnehmenden das Projekt unterstützen.

Acht Arbeitsgruppen prüften innerhalb des vergangenen Jahres die beiden Varianten - vertiefte Zusammenarbeit und Fusion – auf Chancen und Risiken. Die Ergebnisse wurden in einem Schlussbericht der jeweiligen Arbeitsgruppe zusammengefasst und dem Leitungsausschuss übergeben. Im vorliegenden Dokument wird auf die wesentlichen Punkte aus den Schlussberichten der Arbeitsgruppen eingegangen. Detaillierte Informationen können aus den Schlussberichten der Arbeitsgruppen entnommen werden.

Die Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung und Organisation kommt zum Schluss, dass sich die Verwaltung auf veränderte Erwartungen und Arbeitsformen einstellen muss, welche unabhängig sind von einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit. Dazu gehört auch das Gemeinderatsmandat, welches zunehmend sachkundigere Fähigkeiten verlangt und einen höheren Zeitaufwand erfordert. Als Fazit daraus schliesst die Arbeitsgruppe, dass eine Fusion zwar eine Spezialisierung ermöglicht und die Erreichbarkeit erhöht, aber die Belastung auf die Exekutive nicht verringern wird.

In der Arbeitsgruppe Bildung wurde festgestellt, dass die Kreisschule Surbtal gut funktioniert. Hinsichtlich Primarschule und Kindergarten könnte eine mögliche Fusion Vorteile mit sich bringen, wie bspw. bessere Beschulung von Kindern mit besonderen Förderbedarf. Jedoch wird die Ressourcenverteilung, welche der Kanton vorgibt, kritisch betrachtet, was dazu führt, dass die Arbeitsgruppe eher in Richtung vertiefter Zusammenarbeit tendiert.

Die Finanzpläne zeigen einen Investitionsbedarf von CHF 80 Mio. respektive CHF 30 Mio. in den Spezialfinanzierungen in den nächsten 10 Jahren. Eine Fusion könnte die Kosten auf mehr Steuerzahler verteilen und den Handlungsspielraum erhöhen. Der gewichtete Steuerfuss bei einer Fusion würde 107.52 % betragen, so dass der Leitungsausschuss einen Steuerfuss von 108 % empfiehlt, um zukunftsgerichteter vorgehen zu können.

Die bestehenden Strukturen der technischen Betriebe sowie der Sicherheitsorganisationen funktionieren gut. Gesamthaft entstand für den Leitungsausschuss die Erkenntnis, dass bei den Werkdiensten, Wasser, Abwasser, Entsorgung sowie der Feuerwehr die Vorteile einer Fusion überwiegen.

Die Vereine und das Brauchtum bleiben unangetastet, unabhängig von einer gewählten Variante. Eine Fusion kann jedoch das WIR-Gefühl stärken und die Gemeinde Surbtal besser etablieren.

In der Raumordnung bietet eine Fusion bessere Perspektiven für die positive Entwicklung der vier Gemeinden.

Der Leitungsausschuss kommt mit einem Votum von sechs zu fünf Stimmen zu dem Schluss, dass mit Fokus auf 10 bis 20 Jahre eine Fusion mehr Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Professionalität, Spezialisierung, Arbeitgeberattraktivität, Service Public und strategischer Raumplanung hätte. Die Entscheidung liegt nun bei der Bevölkerung, über die zukünftige Entwicklung des Surbtals.



1.1 Verhandlungsmandat und Projektierungskredit

Nachdem sich die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen sowie Tegerfelden dazu entschieden hatten, im 2. Quartal 2023 einen Antrag für den Projektierungskredit „Kompass Surbtal“ den Stimmberechtigten der vier Gemeinden zu unterbreiten und dieser Antrag positiv angenommen wurde, wurde das externe Beratungsmandat an die Firma Hüsler Gmür & Partner, Baden-Dättwil erteilt.

Mit der Vergabe des Auftrages an Hüsler Gmür & Partner wurde der externe Projektleiter Peter Weber sowie der Berater Marc Schmellentin in das Projekt eingebunden. Gemeinsam mit dem Leitungsausschuss wurden die Arbeitsaufträge für die Arbeitsgruppen erstellt, Projektpläne überarbeitet und kontrolliert, sowie der enge Austausch zwischen den Arbeitsgruppenleitenden und dem Leitungsausschuss gefördert.

Neben den externen beratenden Personen der Firma Hüsler Gmür & Partner wurde ein direkter Austausch mit dem Kanton geschaffen, indem Martin Süess (Leiter der Gemeindeabteilung, DVI) eingebunden wurde.

1.2 Allgemeines

Die detaillierten Schlussberichte der einzelnen Arbeitsgruppen sind diesem Dokument beigelegt und können eingesehen werden. Die Ausführungen aller Schlussberichte basieren auf dem freigegebenen Grundlagenbericht vom 31. März 2023. In den Arbeitsgruppen waren mehr als 120 Bürgerinnen und Bürger aus allen vier Gemeinden vertreten. Die erarbeiteten Resultate der Arbeitsgruppen wurden in drei Echoveranstaltungen reflektiert. Die Ergebnisse aus dieser Reflektion wurden an die präsentierenden Arbeitsgruppen übergeben. Die Echoveranstaltungen fanden am 04. Mai, 29. August sowie 21. November 2024 statt. Die mehr als 20 Echo-gruppenteilnehmenden kamen ebenfalls aus allen vier Gemeinden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeitsgruppen mit grossem Einsatz intensive Abklärungen getätigt haben, die es der Bevölkerung und dem Leitungsausschuss erlauben, gestützt auf einer fundierten Analyse Entscheidungen zu treffen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass in diesen Berichten kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Die Berichte enthalten jedoch die wesentlichsten Inhalte, die für eine Entscheidungsfindung ausreichend sind.

Die Berichte der Arbeitsgruppen sind auf www.surbtal.ch/kompassurbtal publiziert.





1.3 Abhängige Dokumente

Schlussberichte AG	Datum des Dokuments	Status des Dokuments
Grundlagenbericht	31. März 2023	Freigegeben durch LA
Bildung	21. November 2024	Freigegeben durch AG
Verwaltung	12. September 2024	Freigegeben durch AG
Liegenschaften	15. Oktober 2024	Freigegeben durch AG
Ortsbürger-Forst- Landwirtschaft	22. August 2024	Freigegeben durch AG
Raumordnung	11. November 2024	Freigegeben durch AG
Vereine	27. November 2024	Freigegeben durch AG
Technische Betriebe, Sicherheit	09. Dezember 2024	Freigegeben durch AG
Finanzen	20. November 2024	Freigegeben durch AG



2 Projektorganisation und Vorgehen

Die Projektorganisation setzt sich aus einem Leitungsausschuss, neun Arbeitsgruppen sowie einer Echogruppe zusammen.

Leitungsausschuss
Werder, Ralf; GA Endingen (Präsident Leitungsausschuss)
Baumgartner, Adrian; GA Schneisingen (Vizepräsident Leitungsausschuss)
Berner, Anya; GR Tegerfelden
Bianchi, Aline; GS Tegerfelden (bis 31.10.2024)
Brunner, Markus; GR Schneisingen
Buccianelli, Noelia; Projektadministration
Jetzer, Viktor; GA Lengnau
Jetzer, Werner; VA Lengnau
Merkli, Reto; GA Tegerfelden
Müller, Daniel; GS Endingen
Rohner, Anselm; GS Lengnau
Rohner, Beat; GS Schneisingen
Schmellentin, Marc; Hüsser Gmür + Partner (Projektbegleitung Finanzen)
Spirig, Rebecca; VA Endingen (bis 31.12.2024)
Süess, Martin; DVI Kanton Aargau
Weber, Peter; Hüsser Gmür + Partner (Projektbegleitung)

Abbildung 1: Leitungsausschuss

Die neun Arbeitsgruppen werden nachfolgend dargestellt.

<p>AG Behörden / Verwaltung / Organisation</p> <p>16 Personen</p> <p>Pensen / Organisation Verwaltung / Wahlbüro Verträge / Personalreglement / Wappen / Gemeindeordnung / Archiv</p>	<p>AG Bildung</p> <p>21 Personen</p> <p>Schulorganisation / Schulleitung / Tagesstrukturen / Mittagstisch / Schulweg / Musikschule / Sonderschulen</p>	<p>AG Finanzen</p> <p>17 Personen</p> <p>Finanz- und Investitionsplanung / Steuerfuss / Auswirkungen der Fusion auf den Finanz- und Lastenausgleich / Finanz- und Verwaltungsvermögen</p>
<p>AG Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft</p> <p>14 Personen</p> <p>Aufgaben / Organisation / Landwirtschafts- und Forststrassen / Aufgaben</p>	<p>AG Technische Betriebe (SPF) / Sicherheit</p> <p>19 Personen</p> <p>Organisation Werke / Feuerwehr /Polizeiwesen / Entsorgungsreglement / Wasser- und Abwassereglement / Eruiierung Zustand Leitungsnetz</p>	<p>AG Liegenschaften</p> <p>12 Personen</p> <p>Zustand und Verwendung Liegenschaften / Eruiierung Investitionsbedarf / Organisation Hauswartung</p>
<p>AG Kommunikation</p> <p>5 Personen</p> <p>Kommunikation transparent, zeitnah, offen und stufengerecht</p>	<p>AG Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum</p> <p>14 Personen</p> <p>Umgang mit Vereinen / Gesellschaft (Jugend/Alter) / Gesundheitsversorgung / Pflege</p>	<p>AG Raumordnung</p> <p>13 Personen</p> <p>Raumordnung / Raumentwicklung / Hoch- und Tiefbaureglements</p>
<p>Echogruppe</p> <p>26 Personen</p>		

Abbildung 2: Darstellung Arbeitsgruppen und Echogruppe



2.1 Arbeitsgruppen

Der Leitungsausschuss hat folgende Arbeitsgruppen für den bevorstehenden Prüfungsprozess gebildet:

Themen / Sachverhalte	Arbeitsgruppenleitende
Behörden / Verwaltung / Organisation	Ammann, Urs; Endingen
Bildung	Wiedemeier, Peter; Tegerfelden
Finanzen	Gerber, Stephan; Lengnau
Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft	Meier, Josef; Schneisingen
Technische Betriebe (SPF) / Sicherheit	Lippuner, René; Tegerfelden
Liegenschaft	Meier, Marco; Endingen
Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum	Schreiber, Marisa; Tegerfelden
Raumordnung	Baumgartner, Roger; Schneisingen

Tabella 1: Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppenleitende

Weiter wurde in einer internen Arbeitsgruppe «Kommunikation» die Kommunikationskanäle des Projektes festgelegt und der Podcast «Kompass Surbtal» produziert. Die Arbeitsgruppen beurteilten in ihren Berichten einen Zukunftsraum mit ca. 9'000 Einwohnern, was einem Bevölkerungswachstum von ca. 500 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht.

2.2 Definitionen vertiefte Zusammenarbeit vs. Fusion

Nachfolgend werden die Ausprägungen einer Fusion sowie einer vertieften Zusammenarbeit festgelegt.

Definition der vertieften Zusammenarbeit: Durch die Bündelung, Zusammenlegung und Kooperation von Verwaltungseinheiten, Organisationsteilen oder Kommissionen soll die Effizienz und Effektivität gesteigert oder verbessert werden, ohne jedoch die Gemeinden zu fusionieren. Eine vertiefte Zusammenarbeit bedeutet aber auch, dass Verwaltungsgebäude – wie sie heute bestehen – zukünftig anders belegt werden. Durch Zusammenführung von gleichgelagerten Aufgaben, könnten die bestehenden Verwaltungsgebäude anders besetzt werden.

Definition Fusion: Durch die Bildung einer politischen Gemeinde und organisatorischen Vereinheitlichung aller Funktionen, Organisationen und Kommissionen wird die grösstmögliche Wirkung hinsichtlich Effizienz und Effektivität für die gemeindeeigenen Prozesse erlangt. Durch eine Fusion können im Verwaltungsbereich Stellen geschaffen werden, welche die Personalentwicklung fördern sollen. Für die Bevölkerung kann ein breiteres und verlässlicheres Angebot im Bereich Service Public entwickelt und sichergestellt werden.

2.3 Aufträge an die Arbeitsgruppen

Anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Facharbeitsgruppen vom 29. November 2023 in Lengnau, wurde der Auftrag für jede Arbeitsgruppe definiert. Als Resultat sollte jede Arbeitsgruppe einen Schlussbericht, zuhanden des Leitungsausschusses, erstellen. Die Fragestellungen für die Facharbeitsgruppen erfolgten individuell, abgestimmt auf die einzelnen Aufgabenfelder. Die Basis für alle Berichte bildet der Grundlagenbericht vom 31. März 2023.



2.4 Mitarbeitende der Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppen können aus den jeweiligen Schlussberichten entnommen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Personen von der Webseite <http://www.surbtal.ch> zu ermitteln. Personen, welche aus Datenschutzgründen nicht genannt werden möchten, werden als «Mitglied aus» aufgeführt.

2.5 Arbeiten des Leitungsausschusses

Der Leitungsausschuss hat sich an regelmässigen Austauschitzungen getroffen. Dabei wurde der Stand der Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen, die aktuellen Informationen aus den vier Gemeinde ausgetauscht, das weitere Vorgehen besprochen sowie die Art der Kommunikation festgelegt und umgesetzt.

Zudem wurden die Facharbeitsgruppen durch den Mandatsleiter Peter Weber von Hüsler Gmür + Partner, sowie durch den Präsidenten und Vizepräsident des Leitungsausschusses begleitet und unterstützt. Die Schlussberichte der Arbeitsgruppen wurden dem Leitungsausschuss übergeben und diskutiert. Der Leitungsausschuss hat inhaltlich zu den Berichten keine Veränderungen vorgenommen, einzig bei falschen oder fehlenden Fakten und unverständlichen Aussagen den Arbeitsgruppen ein Feedback gegeben. Es lag dann bei den Arbeitsgruppen, die Feedbacks zu verarbeiten oder zu belassen. Die Schlussberichte der Arbeitsgruppen spiegeln die Haltung der Personen, die in den Arbeitsgruppen mitgewirkt haben. Alle Schlussberichte wurden inhaltlich am 17. Dezember 2024 vom Leitungsausschuss mit einem Antrag zuhanden der vier Exekutiven verabschiedet.

Nachfolgend werden die wichtigsten, erarbeiteten Punkte aus den Arbeitsgruppen zusammengefasst. Bei der Zusammenfassung wurde darauf geachtet, dass die Inhalte korrekt dargestellt werden. Dennoch sind Verzerrungen möglich. Daher kann der genaue Wortlaut aus den Schlussberichten der Arbeitsgruppen entnommen werden. Die Haltung des Leitungsausschusses wird am Ende dieses vorliegenden Berichtes formuliert. Sie bezieht sich auf die Ausführungen aus den Arbeitsgruppen.



3 Zusammenfassung der Resultate aus der AG Behörden, Verwaltung und Organisation

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen über die verschiedenen Themen beraten, mit dem Ziel, entweder vertieft zusammenzuarbeiten oder zu fusionieren. Es wurden Untergruppen gebildet, die ihre Erkenntnisse in die Arbeitsgruppe einbrachten.

3.1 Vertiefte Zusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Szenarien und Modelle geprüft, um die bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

3.1.1 Ortsname / Wappen

Bei einer vertieften Zusammenarbeit bleibt der Name der einzelnen Gemeinden unverändert.

Es sind keine Änderungen an den bestehenden Wappen erforderlich, d.h. sie bleiben unverändert, was zur Identitätswahrung beiträgt.

3.1.2 Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat / Wahllokal

Die Gemeindeversammlung bleibt das oberste Gremium der Gemeinde.

Die bisherigen Regelungen zur persönlichen Stimmabgabe bleiben unverändert.

3.1.3 Gemeindeordnung

Bei einer vertieften Zusammenarbeit sind keine Änderungen an den bestehenden Gemeindeordnungen erforderlich. Jede Gemeinde behält ihre eigene Ordnung bei, was die rechtliche Kontinuität und Stabilität gewährleisten.

3.1.4 Ausgestaltung Gemeinderat / Wahlkreise

Die Struktur des Gemeinderats bleibt unverändert. Es sind keine neuen Wahlkreise zu definieren. Die bestehenden Gemeinderäte nehmen, wie bisher, ihre Aufgaben wahr und leiten die Verwaltung.

Die bestehenden Wahlverfahren bleiben bestehen, was die Kontinuität und Stabilität der politischen Prozesse sichert.

3.1.5 Gemeindeverwaltung / Organisation

Die Verwaltungseinheiten wie Bauverwaltung, Sozialdienst, Steueramt und Finanzabteilung sollen näher zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung ermöglicht eine bessere Nutzung der Ressourcen und die Abfederung von Absenzen. Durch die Zusammenführung werden grössere Teams gebildet, die noch effizienter und spezialisierter arbeiten können.

Die Gemeindeganzleien und Einwohnerdienste sollen eigenständig bleiben, werden aber räumlich zusammengelegt, um Stellvertretungen zu erleichtern. Durch die räumliche Zusammenlegung können bestimmte Dienstleistungen an zentralen Standorten gebündelt werden.

Abteilung	Stellenpensum heute*	Stellenpensum neu
Kanzlei	605	640
Einwohnerdienste	260	280
Sozialdienst	410	490



Abteilung	Stellenpensum heute*	Stellenpensum neu
Kommunikation	30	30
HR (Stabsstelle)	0	0
Finanzdienste	595	630
Steuern	430	480
Informatik	0	20
Bauverwaltung	360	500
Leitung TB / HD / SIBE**	0	0

Tabelle 2: Stellenpensen Vertiefte Zusammenarbeit

*Angabe bisheriger Stellenpensen aller vier Gemeinden

** Berücksichtigung der Stellenpensen ohne WD, HD, Schule, ÜSSA)

3.1.6 Verträge / interkommunale Zusammenarbeit

Bestehende Vereinbarungen können beibehalten werden. Wo sinnvoll, könnte die Gemeinde Schneisingen in die bestehenden Verträge von Endingen, Lengnau und Tegerfelden integriert werden. Dieser Prozess kann fortlaufend erfolgen. Damit können bestehende Kooperationen weitergeführt und neue Synergien geschaffen werden.

3.1.7 Versicherungen

Es sind keine zwingenden Änderungen bei den Pensionskassen und anderen Versicherungen erforderlich. Es könnte jedoch geprüft werden, ob ein gemeinsamer Broker für alle Gemeinden sinnvoll wäre. Diese Konsolidierung könnte zu Kosteneinsparungen und einer besseren Verhandlungsposition führen.

3.1.8 Archiv

Jede Gemeinde muss ein eigenes digitales Archiv anschaffen, um den Lebenszyklus (Lifecycle) der Dokumente sicherzustellen. Diese Anschaffung bedeutet, dass jede Gemeinde ihre digitalen Dokumente nach einem einheitlichen System verwaltet.

Die Gemeindearchive müssen im Vorfeld aufbereitet werden. Ein einheitliches Registraturverzeichnis für den gesamten Archivbestand soll verwendet werden. Diese Vereinheitlichung erleichtert die Verwaltung und den Zugriff auf archivierte Dokumente.

3.1.9 Gesamtfazit vertiefte Zusammenarbeit

Die Veränderungen ergeben sich vorwiegend auf Seiten der Verwaltung. Viele Bereiche wären nicht betroffen, wie z. B. Gemeindegrenzen, Eigenständigkeit, Name und Wappen, Gemeindeorganisation usw. Die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten Zentrale Dienste, Bauverwaltung, Steueramt, Finanzabteilung macht im Vergleich zur heutigen Situation durchaus Sinn (grössere Teams, Abfederung von Absenzen usw.). Die Variante führt zu einer besseren Nutzung der Ressourcen. Die aufzuwendenden Kosten für diese Zusammenlegungen sind nahezu gleich hoch, wie bei der Variante Fusion.

Im Falle einer vertieften Zusammenarbeit wäre genau zu evaluieren, welche Verwaltungsbereiche und Kommissionen mit welchem Nutzen besser zusammenarbeiten könnten. Auf den ersten Blick sind z. B. bessere Personalplanungen und Überbrückung von Absenzen offensichtlich. Das Konzept der Perspektive Surbtal könnte mit Einbezug von Schneisingen weiterentwickelt werden.



3.2 Fusion

Nachfolgende Darlegungen zeigen auf, welche Herausforderungen und Chancen im Bereich Verwaltung, Behörden und Organisationen im Falle einer Fusion zu berücksichtigen sind.

3.2.1 Ortsname / Wappen

Bei einer Fusion wird der Name «Surbtal» vorgeschlagen, bestehend aus den Ortschaften Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden. Die bisherigen Postleitzahlen, Strassen-namen und -nummern bleiben bestehen.

Ein neues Wappen ist nur bei einer Fusion erforderlich und soll verbindende Elemente, wie das Gewässer Surb, enthalten. Es wurden drei Vorschläge zur Entscheidung ausgearbeitet und verschiedene Vorgaben wie Farbe, Symbole und Anordnung berücksichtigt.



Abbildung 3: Vorschläge zu möglichen Wappen

3.2.2 Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat / Wahllokal

Mit einer Gemeindegrösse von rund 9'000 Einwohnern sollte es weiterhin möglich sein, Gemeindeversammlungen durchzuführen. Die Beteiligung dürfte sich im Rahmen der heutigen Teilnehmerzahlen der einzelnen Gemeinden bewegen. Gegen einen Einwohnerrat spricht eine hohe Kosten- und Zeitintensität. Ausserdem entfällt damit die direkte Einflussnahme des grössten Teils der Stimmberechtigten.

Bei Wahlen und Abstimmungen sollen Wahlurnen am Sitz der Zentralen Dienste aufgestellt werden. In jeder Ortschaft ist das Abstimmen zusätzlich bei einem zentralen Briefkasten möglich.

3.2.3 Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist die wichtigste rechtliche Grundlage jeder Gemeinde. Bei einer Fusion der vier Gemeinden, ist eine neue Gemeindeordnung zu erstellen. Dabei können einzelne Bestimmungen aus den bisherigen Grundlagen übernommen werden. Wichtige Punkte sind:

- **Volksrechte:** Die Zahl zur Ergreifung eines Referendums soll mit einem Zehntel der Stimmberechtigten festgelegt werden.
- **Finanzkompetenzen Gemeinderat:** Die Finanzkompetenz ist für den Gemeinderat deutlich höher gewählt als in den vier einzelnen Gemeinden heute. Für den Erwerb, die Veräusserung und Tausch von Grundstücken beträgt sie maximal CHF 2'000'000 pro Rechnungsjahr. Ab CHF 1'000'000 ist die Zustimmung der Finanzkommission erforderlich.
- **Kommissionen:** Für die neue Gemeinde sind die Finanz- und Protokollprüfungskommission, die Steuerkommission und das Wahlbüro vom Volk zu wählen. Weitere, beratende Kommissionen wählt der Gemeinderat.

3.2.4 Ausgestaltung Gemeinderat / Wahlkreise

Der Gemeinderat einer fusionierten Gemeinde soll aus 7 Mitgliedern bestehen. Für den Gemeindeammann ist ein Pensum von 80 - 100 %, den Vizeammann ein Pensum von 40 %



und für die übrigen Gemeinderäte je 20 % vorzusehen. Für die Mitglieder des Gemeinderates sollen Angestelltenverhältnisse mit nachfolgend genannter Besoldung geschaffen werden.

	Pensum pro Person	Grundlohn Total	Spesen Total	Vergleich zu heutigen Ausgaben *
Gemeindeammann (1)	100 %	175'000	10'000	ca. 25 % Mehrausgaben
Vizeammann (1)	40 %	60'000	5'000	ca. 30 % Sparpotenzial
Gemeinderäte (5)	20 %	150'000	17'500	ca.30 % Sparpotenzial
Total 7 Gemeinderäte	240%	385'000	32'500	5,5% Sparpotenzial

Abbildung 4: Besoldung Gemeinderat im Falle einer Fusion

*Sparpotenzial ohne Spesen berechnet

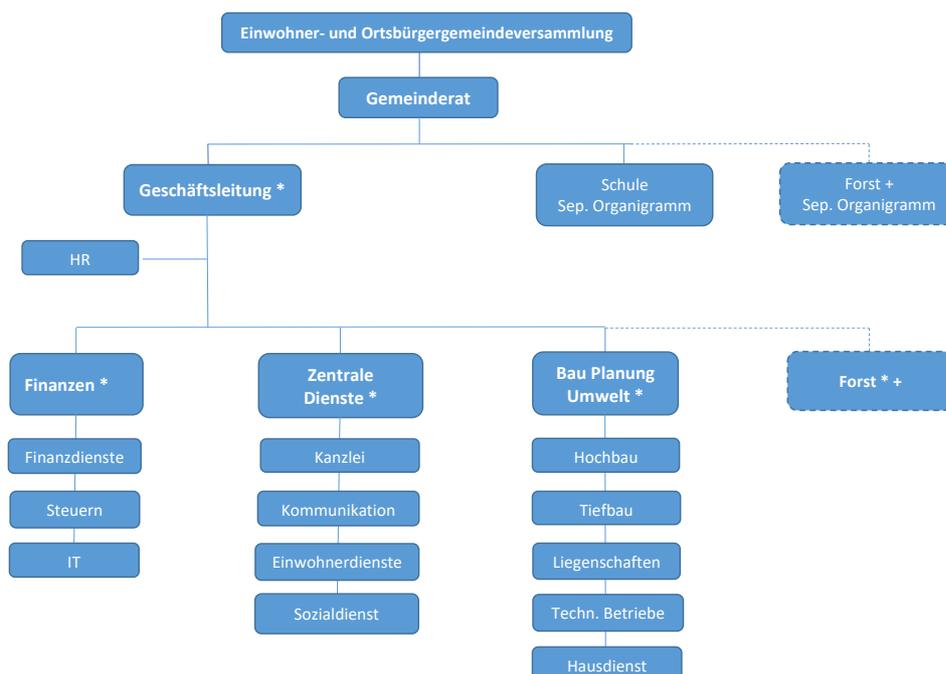
Für Wahlen wird ein einziger Wahlkreis empfohlen, um die Zusammengehörigkeit zu stärken. Alle Gemeinderäte sollen von den Stimmberechtigten der vier Gemeinden gewählt werden.

3.2.5 Gemeindeverwaltung / Organisation

Das Organigramm geht bei einer fusionierten Gemeinde von einer Trennung der strategischen (Gemeinderat) und der operativen (Verwaltung) Ebene aus. Die Verwaltung wird in die Abteilungen Zentrale Dienste, Finanzen, Bau / Planung /Umwelt und ggf. Forst gegliedert. Neu dazu kommen die Funktionen HR, IT und Kommunikation.

Organigramm Verwaltung Surbtal (Fusion)

Version 1: 25.3.24



+ Forst: noch unklar

Abbildung 5: Organigramm im Falle einer Fusion

Nachfolgend werden die Stellenpensen aufgeführt, welche im Falle einer Fusion von der Arbeits-gruppe vorgesehen werden.



Abteilung	Stellenpensum heute*	Stellenpensum neu	Zusätzlich Pensen (1.Phase)
Zentrale Dienste			
Kanzlei	605	450	200
Einwohnerdienste	260	350	
Sozialdienst	410	490	
Kommunikation	30	50	
HR (Stabsstelle)	0	150	
Finanzen			
Finanzdienste	595	480	
Steuern	430	480	
Informatik	0	20	
Bau Planung Umwelt			
Bauverwaltung	360	500	100
Leitung TB / HD / SIBE**		100	

Table 3: Stellenpensen Fusion

*Angabe bisheriger Stellenpensen aller vier Gemeinden

** Berücksichtigung der Stellenpensen ohne WD, HD, Schule, ÜSSA)

Die Verwaltung wird, auch mit einer Fusion der vier Gemeinden, alle vier Standorte in den heutigen Gemeinden benötigen. Langfristig sollte an zentraler Lage ein Verwaltungszentrum für alle Verwaltungsabteilungen erstellt werden.

3.2.6 Verträge / interkommunale Zusammenarbeit

Bei einer Fusion müssten alle Verträge der vier Gemeinden überprüft und angepasst werden. Viele Verträge müssten bezüglich der Stimmenverhältnisse und der Kostenaufteilung angeglichen werden. Der Verwaltungsprozess dieser Anpassungen benötigt Zeit.

3.2.7 Versicherungen

Bei einer Fusion könnte die Firma Versicherungs-Treuhand AG (VTR) als neuer Broker eingesetzt werden, da bereits zwei Gemeinden diese Firma im Einsatz haben. Die Sachversicherungen müssten neu ausgeschrieben werden. Die mutmasslichen Einsparungen bei den Sachversicherungen liegen bei rund 10 % der Prämiensumme.

3.2.8 Archiv

Ein neues Ordnungssystem und ein digitales Langzeitarchiv sollen aufgebaut werden. Die Migration der übrigen CMI-Instanzen sowie der Dialog-Instanz von Schneisingen würde im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Die Gemeindearchive müssen im Vorfeld gut aufbereitet werden. Nach der Umsetzung soll ein gemeinsames Registraturverzeichnis für den gesamten Archivbestand verwendet werden können.

3.2.9 Gesamtfazit Fusion

Die Zusammenführung der vier heutigen Gemeinden beinhaltet alles, z. B. die Ortsbürgergemeinde, die Verwaltung, die Gemeinderäte, die Kommissionen. Die Verwaltung wird noch klarer strukturiert. Die neue, grössere Gemeinde wird sich in Bezirk und Kanton anders positionieren können. Verschiedene Verträge und Vereinbarungen werden hinfällig oder vereinheitlicht. Die Gemeinde wird bezüglich ihrer Struktur optimiert. Die Entscheidungswege sind - gegenüber der vertieften Zusammenarbeit - kürzer und einfacher.



Finanzielle und personelle Einsparungen sind bei Gemeinderat und Kommissionen vorzusehen. Die Verwaltung kann weiter professionalisiert werden, z. B. einer HR- und Kommunikationsstelle. Insgesamt ist festzustellen, dass in einzelnen Bereichen der Verwaltung Pensum reduziert werden, in anderen Bereichen erhöhen sie sich. Im Detail kann hier auf die Zusammenstellung im Schlussbericht der Arbeitsgruppe verwiesen werden. Eingerechnet wurde bereits das Bevölkerungswachstum.



Die Volksrechte können auch bei einer fusionierten Gemeinde uneingeschränkt wahrgenommen werden. Die Einführung eines Einwohnerrates ist nicht angezeigt. Es ist weiterhin die Gemeindeversammlung vorgesehen. Eine neue gemeinsame Identität wird unter anderem durch den neuen Namen und das Wappen geschaffen und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

Die Verwaltungsabteilungen sind bis auf weiteres in den bestehenden Gemeindehäusern untergebracht.

Nachdem eine mögliche Fusion per 01.01.2028 erfolgen würde, ist die operative Umsetzung gewährleistet.

3.3 Gesamtfazit der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe spricht sich grossmehrheitlich für eine Fusion aus.



4 Zusammenfassung der AG Bildung

Der Bericht beschreibt die aktuelle Situation der Schulen in den Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden. Die Arbeitsgruppe hat die Chancen und Risiken des aktuellen Settings analysiert und verschiedene Entwicklungsfelder identifiziert, darunter Pädagogik, Personalführung, Team und Kooperation, Elternarbeit, Infrastruktur / ICT, Management und Organisation sowie schulergänzende Dienste.

4.1 Finanzielle Übersicht

Die Erfolgsrechnung 2023 zeigt die Ausgaben für Bildung in den vier Gemeinden. Die Ausgaben umfassen Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe, Musikschulen, Schulliegenschaften und Tagesbetreuung.

Beträge in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Total
BILDUNG	3'449'208	3'830'825	1'546'926	1'573'821	10'400'780
Obligatorische Schule	3'032'702	3'419'283	1'493'497	1'387'859	9'333'341
Kindergarten	253'756	386'293	73'889	90'303	804'241
Primarstufe	939'683	969'200	390'681	364'775	2'664'339
Oberstufe	1'212'092	1'231'052	380'761	479'695	3'303'600
Musikschulen	78'450	111'560	67'251	25'781	283'043
Schulliegenschaften	252'184	421'295	417'703	283'540	1'374'722
Tagesbetreuung	64'703	53'775	6'018	37'612	162'107
Obligatorische Schule Übriges	231'833	246'109	157'194	106'154	741'288

Tabelle 4: Ausgaben Bildung (Auszug Erfolgsrechnung 2023)

4.2 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen wurden anhand der Geburtenzahlen (Stand 2024) prognostiziert. Es wird erwartet, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren leicht zurückgehen.

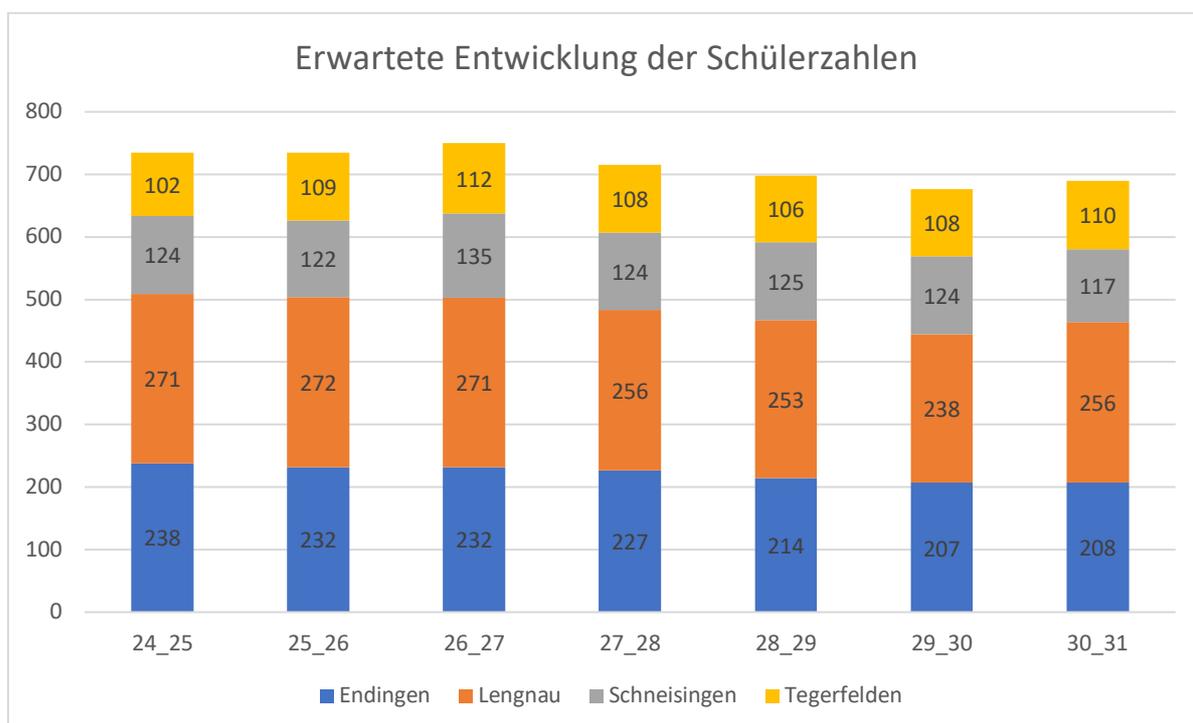


Abbildung 6: Entwicklung Schülerzahlen nach Geburten (Stand: 2024)



4.3 Schulbetrieb

Die Organisation der Schulen richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons. Die Schulen sind stark in die dörfliche Gemeinschaft eingebunden, was bei Veränderungsprozessen berücksichtigt werden muss.

4.4 Analyse und Erkenntnisse

Die Arbeitsgruppe hat die Chancen und Risiken der beiden Szenarien analysiert und kommt zu folgenden Ergebnissen.

4.4.1 Schulbetrieb

Bei einer vertieften Zusammenarbeit bleiben die Schulen unter der Verantwortung der einzelnen Gemeinden. Gemeinsame Projekte müssen geplant und, durch die jeweiligen Gemeinderäte, zugestimmt werden. Diese Zusammenarbeit hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ressourcen oder die Schulkulturen.

Eine Fusion der Gemeinden hätte grosse Auswirkungen auf die Bildungslandschaft. Die Schulführung würde zentralisiert und es gäbe Skaleneffekte bei den Ressourcen. Die aktuelle Schulraumsituation, die Entwicklung der Schülerzahlen und die vor der Umsetzung stehenden Schulbauprojekte lassen keinen Spielraum für Veränderungen der heutigen Schulstandorte zu. Grundsätzlich bleiben auch nach einer Fusion sämtliche aktuellen Schulstandorte erhalten. Jeder Schulstandort ist auf eine lokale Standortleitung angewiesen. Die Präsenz der Führung vor Ort hat einen signifikanten Einfluss auf die tägliche Arbeit der Lehrpersonen, die Zusammenarbeit im Team und die Reaktionsfähigkeit auf Krisen. Die Besitzstandswahrung hilft, bewährte Führungsressourcen an den Standorten zu behalten.

Die mittel- und langfristige Entwicklung der Bildungslandschaft in einer neuen, fusionierten Gemeinde könnte von einer Zentralisierung der Führungsorganisation und der finanziellen Mittel profitieren. Insbesondere dürften die Voraussetzungen, auf neue Herausforderungen an die Schulen, wie z.B. steigende Zahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder sozial auffällige Kinder, zu reagieren, im Vergleich zur heutigen Situation oder zu einer vertieften Zusammenarbeit, besser sein - primär dank einfacheren Entscheidungsprozessen.

Es stehen zudem zusätzliche Möglichkeiten offen, einzelne Kinder an anderen Schulstandorten zu unterrichten, um z. B. eine Entlastung in einer Krisensituation zu erreichen. Aus pädagogischen oder strukturellen Gründen können Schülergruppen oder ganze Abteilungen an einem anderen Schulstandort beschult werden. Obschon in solchen Szenarien das Schulgeld entfällt, müssten allfällige Transportkosten durch die Gemeinde finanziert werden.

4.4.2 Schulführung

Die Verantwortung für die Schulführung und die Organisation liegt bei einer vertieften Zusammenarbeit bei den einzelnen Schulen. Ein Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit, wie sie in anderen Bereichen mit der Perspektive Surbtal realisiert wurde, bietet im aktuellen Setting wenig Chancen.

Die Schulleitungen werden von den Schulverwaltungen unterstützt. Diese überaus wertvollen und für den Betrieb entscheidenden Ressourcen würden bei einer vertieften Zusammenarbeit dezentral bestehen bleiben.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Schulführungsmodelle geprüft und kommt zum Schluss, dass im Falle einer Fusion eine Gesamtschulleitung, verantwortlich für alle Bildungsbereiche der neuen Gemeinde und mit je einer Leitung an allen Standorten, die wenigsten Risiken birgt.



Die Verantwortung einer Gesamtschulleitung würde die Primarschule, die Oberstufe, die Schulverwaltung, die Musikschulen und möglicherweise die Tagesstrukturen umfassen. Die Bereiche Finanzen, Ressourcen, Qualitätsentwicklung, Mehrjahresplanung, Projektleitung, neue gesamtschulische Projekte und Prozessmanagement müssten zentral gemanagt werden.

Die Standortschulleitungen werden von der lokalen Schulverwaltung unterstützt. Im Rahmen der Überprüfung der Prozesse würde diese Rolle in den lokalen Schulen angepasst werden.

Die Verträge mit den bestehenden Verbindlichkeiten, wie Würenlingen und Freienwil, müssen überprüft und angepasst werden.

Nachfolgend sind die Gelingensbedingungen für die Einführung einer Gesamtschulleitung aufgeführt:

- Der vom Kanton vorgesehene Abbau von Schulleitungsressourcen muss gestoppt, resp. kompensiert werden.
- Für die Anschubleistung werden ca. CHF 50'-60'000 benötigt. Die Gestaltung der neuen Aufgabe muss unter Einbezug der Standortleitungen erfolgen, um die Schul- und Unterrichtsqualität an den Standorten zu erhalten.
- Die Neuaufteilung der Pflichten und Aufgaben unter den Schulleitenden und der Gesamtschulleitung wird zu einem grösseren Ressourcenbedarf gegenüber heute führen (ca. 50 – 80%). Dieser Bedarf muss in der strategischen Planung der neuen Gemeinde vorgesehen werden.

Die bestehenden Schulhauskulturen müssen bei allen Veränderungsprojekten mitgedacht und berücksichtigt werden.

4.4.3 Lehrpersonen

Im Falle einer vertieften Zusammenarbeit bleibt die Personalführung in den einzelnen Schulen.

Bei einer Fusion bleibt die Personalentwicklung lokal, aber die Administration wird zentral geführt. Flexiblere und attraktivere Arbeitsbedingungen könnten angeboten werden. Dennoch würde es, aufgrund der gültigen Ressourcenverordnung des Kantons, zu einem Abbau von 0.25 bis 0.4 der Vollzeitstellen kommen.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass ein solcher Abbau im Falle einer Fusion ein signifikantes Risiko im Bereich Personalführung birgt und nicht akzeptabel ist.

4.4.4 Team und Kooperation

Bei einer vertieften Zusammenarbeit können projektbezogene Kooperationen Chancen bieten, um schulübergreifend an gemeinsamen Zielen zu arbeiten.

Bei einer Fusion kann der Erfahrungsaustausch institutionalisiert und die Schul- und Unterrichtsentwicklung breiter abgestützt werden. Fort- und Weiterbildungen könnten effektiver organisiert werden.

4.4.5 Schülerinnen und Schüler

Bei einer vertieften Zusammenarbeit können verbesserte Möglichkeiten von fachlichen Austauschen und schulübergreifenden Projekten geschaffen werden.

Bei einer Fusion können bessere Lösungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und sozial auffälliger Kinder geschaffen werden. Die Bildung von Kleinklassen oder Einführungs-klassen sowie ausgebauter Begabten- und Begabungsförderung sind ebenfalls denkbar.



4.4.6 Elternarbeit

Schulübergreifende Elternanlässe zu gemeinsamen Themen können bei einer vertieften Zusammenarbeit entwickelt werden.

Bei einer Fusion gäbe es eine strategische Neugestaltung der Elternarbeit und zentral organisierte Elternweiterbildungen oder Schulanlässe.

4.4.7 Infrastruktur / ICT

Im Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit können Skaleneffekten bei der Beschaffung von Schulmobiliar und ICT-Hardware genutzt werden.

Langfristige Planung und Finanzierung von zentralen Schulbauten und ICT-Infrastrukturen müssten bei einer Fusion berücksichtigt werden.

4.4.8 Schulergänzende Dienste und Musikschule

Eine vertiefte Zusammenarbeit hätte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die bestehenden Musikschulen und Tagesstrukturen.

Eine Fusion würde einheitliche Elternbeiträge und langfristige Vereinheitlichung der Angebote mit sich bringen.

4.5 Bevorzugtes Szenario der Arbeitsgruppe Bildung

Die folgende Grafik zeigt die Präferenzen der Arbeitsgruppe Bildung bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit der Gemeinden:

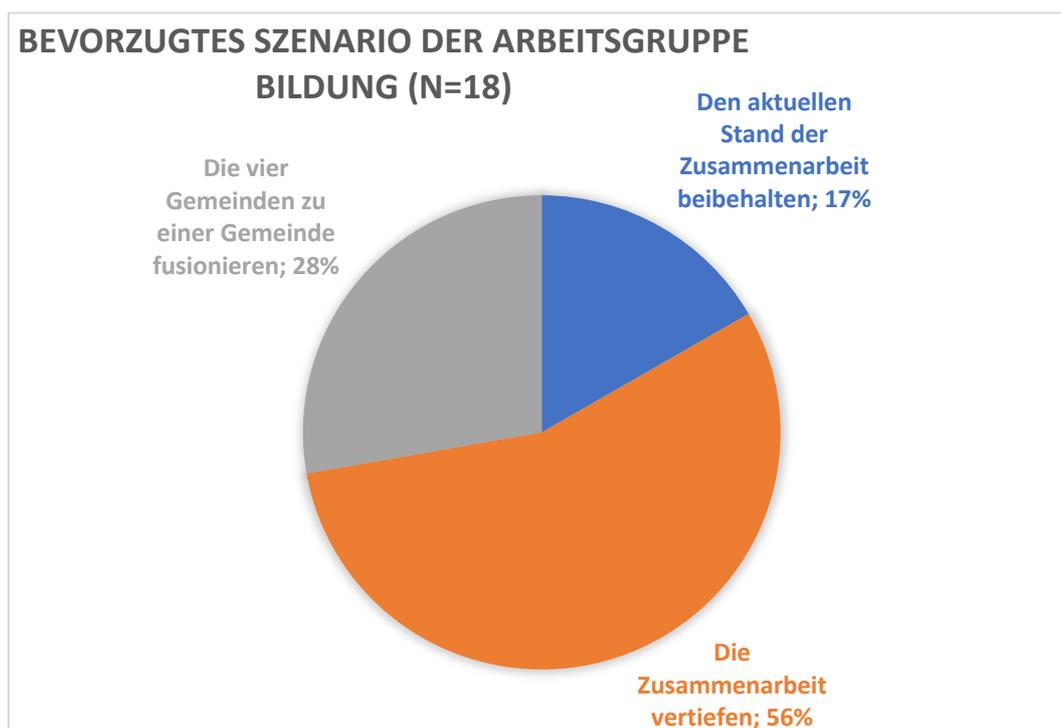


Abbildung 7: Bevorzugtes Szenario der Arbeitsgruppe



5 Zusammenfassung der AG Finanzen

Einen ersten Überblick soll die nachfolgende Zusammenstellung diverser Eckdaten der vier Gemeinden verschaffen:

Eckdaten in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Anzahl Einwohner 31.12.2022	2'666	2'883	1'537	1'292	8'378
Anzahl Einwohner 31.12.2023	2'703	2'922	1'573	1'302	8'500
Steuerfuss 2022	111%	106%	112%	107%	Ø 109%
Steuerfuss 2023	111%	103%	112%	107%	Ø 108%
Ertrag Allg. Gde-steuern 2022	6'564'078	8'555'714	4'433'906	3'342'207	22'895'905
Ertrag Allg. Gde-steuern 2023	7'459'196	8'886'604	4'773'543	3'558'751	24'678'094
Einfache Steuer (1 Steuer-%) nat. Pers. 2022	57'088	78'858	39'290	30'621	
Einfache Steuer (1 Steuer-%) nat. Pers. 2023	65'620	82'233	41'513	32'295	
Steuerertrag 2022 / Einwohner	2'462	2'968	2'885	2'587	Ø 2'725
Steuerertrag 2023 / Einwohner	2'760	3'041	3'035	2'733	Ø 2'903
Jahresergebnis 2022	-273'216	1'197'746	-204'264	749'394	1'469'600
Jahresergebnis 2023	795'202	861'032	-80'453	211'743	1'787'524
Entnahme Aufwertungsreserve 2022	0	0	3'729	53'176	
Entnahme Aufwertungsreserve 2023	0	0	0	49'062	
Bilanzüberschuss 2022	16'668'987	26'052'005	7'034'544	3'470'484	53'226'020
Bilanzüberschuss 2023	20'069'105	29'151'794	11'508'588	5'457'347	66'186'834
Fremdkapital gem. Bilanz per 2022 (sämtliche Verpflichtungen ggü. Dritten)	18'313'321	11'792'600	6'565'975	5'998'944	42'670'840
Fremdkapital gem. Bilanz per 2023 (sämtliche Verpflichtungen ggü. Dritten)	21'364'667	11'745'146	6'507'525	4'047'168	43'664'506
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Darlehen), enthalten in Fremdkapital gem. Bilanz 2022	6'000'000	4'200'000	2'500'000	1'500'000	14'200'000
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Darlehen), enthalten in Fremdkapital gem. Bilanz 2023	9'000'000	4'200'000	2'500'000	0	15'700'000

Table 5: Finanzielle Eckdaten der Gemeinden



Kennzahlen in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Nettoschuld I / Einw. (o. SF) 2022	673	338	1'245	-286	
Nettoschuld I / Einw. (o. SF) 2023	1'331	119	1'058	-455	
Nettoschuld I / Einw. (inkl. SF) 2022	713	-260	1'412	-955	
Nettoschuld I / Einw. (inkl. SF) 2023	1'855	-556	1'330	-1'133	
Selbstfinanzierungsanteil (o. SF) 2022	2.56%	16.61%	3.80%	33.29%	
Selbstfinanzierungsanteil (o. SF) 2023	11.02	15.96%	7.25%	6.66%	
Selbstfinanzierungsgrad (o. SF) 2022	44.78%	249.05%	180.27%	32.53%	
Selbstfinanzierungsgrad (o. SF) 2023	43.81	160.63%	545.82%	7.38%	
Selbstfinanzierung (o. SF) 2022	307'430	2'216'580	198'273	2'133'551	4'855'834
Selbstfinanzierung (o. SF) 2023	1'443'276	2'012'231	398'409	339'602	4'193'518

Table 6: Kennzahlen (Minusbeträge = Vermögen)

SF = Spezialfinanzierung

Wichtige Anmerkung: Die Kennzahlen sind Werte der Vergangenheit. Je nach Investitionsvolumen werden diese Werte in der Zukunft stark variieren. Die vorhandenen Kennzahlen sind somit mit entsprechender Vorsicht zu betrachten.

Die Finanzpläne sind das wichtigere Instrument. Sie zeigen die Entwicklung der Kennzahlen für die Zukunft auf. Dementsprechend wichtig ist somit die detaillierte Auflistung sämtlicher anstehenden Investitionen in den Finanzplänen.

Der Hauenstein-Fonds wurde im Grundlagenbericht aufgeführt und bei den Kennzahlen nicht weiter berücksichtigt. Ebenso floss die Jetzer-Federer-Stiftung nicht in die vorliegende Betrachtung der Arbeitsgruppe ein.

5.1 Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen

Nachfolgend ein Überblick über die Spezialfinanzierungen, zu denen die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft, Wasserversorgung sowie die Fernwärme resp. Holzschneitzelheizung gehören.

5.1.1 Abwasserbeseitigung

Alle Gemeinden führen die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung. Die Abwasserklärung erfolgt über drei verschiedene Abwasserverbände. Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögens sieht wie folgt aus:



Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Eigenkapital – Abwasserbeseitigung 2022	2'942'161	7'739'688	2'721'024	2'104'284
Eigenkapital – Abwasserbeseitigung 2023	3'149'910	7'822'668	2'789'965	2'136'121
Nettovermögen – Abwasserbeseitigung 2022	-1'267'681	-2'289'035	157'377	-523'178
Nettovermögen – Abwasserbeseitigung 2023	-1'749'959	-2'379'317	208'766	-525'191

Tabelle 7: Abwasserbeseitigung

(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)

5.1.2 Abfallwirtschaft

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
EK-Abfallbeseitigung 2022	3'454	460'623	221'932	160'265
EK-Abfallbeseitigung 2023	11'507	470'166	234'820	175'853
NV-Abfallbeseitigung 2022	-3'454	33'298	-192'716	-160'265
NV-Abfallbeseitigung 2023	-11'507	56'060	-215'343	-175'853

Tabelle 8: Abfallwirtschaft

(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)

5.1.3 Wasserversorgung

Werte in CHF	Endingen	Lengnau (WVGL)	Schneisingen	Tegerfelden
EK-Wasserwerk 2022	2'204'154	916'400	1'366'202	1'197'657
EK-Wasserwerke 2023	2'035'121	881'000	1'415'431	1'062'300
NV-Wasserwerk 2022	-316'596		222'780	-180'671
NV-Wasserwerk 2023	326'531		435'733	-180'672

Tabelle 9: Wasserversorgung

(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)



5.1.4 Fernwärme / Holzschnitzelheizung

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
EK-Nahwärme bzw. REFUNA 2022	2'560'078	246'707	-	-
EK-Nahwärme bzw. REFUNA 2023	2'549'832	230'157		-
NV-Nahwärme bzw. REFUNA 2022	-840'333	399'924	-	-
NV-Nahwärme bzw. REFUNA 2022	-667'783	378'374		-

Tabelle 10: Fernwärme / Holzschnitzelheizung

(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)

5.2 Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinden

Bezüglich des Vermögens und weiteren Eckdaten der Ortsbürgergemeinden zeigt sich folgendes Bild:

Eckdaten in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger 31.12.2022	303	416	166	179	1'064
Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger 31.12.2023	303	400	169	172	1'044
Jahresergebnis OBG 2020	31'644	9'298	-10'126.82	55'028	85'843
Jahresergebnis OBG 2021	109'890	7'521	-2'789	86'181	200'803
Jahresergebnis OBG 2022	136'949	-7'816	-1'706	72'181	199'608
Jahresergebnis OBG 2023	1'927	-5'113	-4'660	189'626	181'780
Bilanzüberschuss 31.12.2022	3'731'023	28'202*	480'901*	3'460'506	7'191'529
Bilanzüberschuss 31.12.2023	7'839'262	2'908'673*	3'041'294*	3'971'811	17'761'040
Forstreserve/Waldfonds 2022	-	1'288'718	599'144	-	1'887'862
Forstreserve/Waldfonds 2023	-	1'385'743	628'224	-	2'013'967
Waldfläche in ha	378	300	256	208	1'142

Tabelle 11: Eckdaten Ortsbürgergemeinden

* exkl. Forstreserve



Die Gemeinden sind in drei verschiedenen Forstbetrieben organisiert. Das Forstwesen ist in allen Gemeinden in den Ortsbürgergemeinden integriert. Die Überschüsse des Forstwesens werden in Lengnau und Schneisingen den Forstkassen zugeführt. In Endingen und Tegerfelden werden die Überschüsse in der Ortsbürgerkasse verbucht.

Die Wälder werden wie folgt bewirtschaftet und unterhalten:

Endingen & Tegerfelden:	Forstbetrieb Surbtal
Lengnau:	Forstbetrieb Lengnau
Schneisingen:	Forstbetrieb Studenland

In den Erfolgsrechnungen der Ortsbürgergemeinden werden vor allem die Einnahmen und Ausgaben des Bereiches Waldwirtschaft, der Liegenschafts-, Pacht- und Baurechtszinserträge abgebildet.

5.3 Finanzielle Auswirkungen eines Zusammenschlusses

Auf 1. Januar 2012 wurden finanzielle Unterstützungsmassnahmen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen eingeführt. Fusionswillige Einwohnergemeinden erhalten je eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000. Diese Pauschale wird unabhängig von der finanziellen Lage zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Neuorganisation z. B. in den Bereichen Verwaltungsorganisation, Informatik und übrige Infrastruktur ausbezahlt. Die Zusammenschlusspauschalen werden im Jahr vor dem Zusammenschluss ausbezahlt. Es gilt jedoch festzuhalten, dass ein Zusammenschluss resp. Fusion nicht allein aus finanziell Gründen getrieben sein sollte.

Daneben gibt es die Zusammenschlussbeitragszahlung. Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuer pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, erhält einen nach Bevölkerungszahl gewichteten, steuerkraftabhängigen Zusammenschlussbeitrag. Der Beitrag hat zum Ziel, dass die Entwicklung der vereinigten Gemeinden auch dann eine Chance hat, wenn sich finanzstarke und finanzschwache Gemeinden zusammenschliessen. Die Zusammenschlussbeiträge werden im ersten Jahr des Zusammenschlusses (auf der Basis der drei vorangehenden Rechnungsjahre) ausbezahlt.

Die Zusammenschlusspauschale sowie der Zusammenschlussbeitrag berechnen sich wie folgt (in CHF per 01.01.2024 / Basisdaten 2021 bis 2023):

Kantonsmittel		CHF 2'923			
Gemeinde	Normsteuer CHF je Einwohner Ø	Pauschale CHF	Zusammenschlussbeitrag CHF	Total CHF	
Endingen	2'505	400'000	2'738'736	3'139'000	
Lengnau	2'992	400'000	0	400'000	
Schneisingen	2'779	400'000	662'760	1'063'000	
Tegerfelden	2'737	400'000	733'677	1'134'000	
Total	2'763	1'600'000	4'135'173	5'736'000	

Tabelle 12: Zusammenschlusspauschale



5.3.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung betreffend Finanzausgleich präsentiert sich in den vier Gemeinden wie folgt (gerundete Werte):

Finanzausgleich in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Finanzausgleich 2021	-659'800	-500'800	71'700	-236'800	-1'325'700
Finanzausgleich 2022	-627'600	-409'100	73'800	-222'000	-1'184'900
Finanzausgleich 2023	-643'000	-383'100	49'800	-165'000	-1'141'630
Finanzausgleich 2024	-658'000	-286'500	-54'500	-120'700	-1'119'700

Tabelle 13: Finanzausgleich

*Negative Werte sind Beiträge an die Gemeinden, positive Werte sind Abgaben.

Normsteuerertrag in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Ø Kanton
2020	2'480	2'957	2'892	2'663	2'860
2021	2'435	2'978	2'750	2'716	2'910
2022	2'344	2'995	2'745	2'623	2'927
2023	2'726	3'002	2'843	2'872	2'931

Tabelle 14: Normsteuerertrag

Die detaillierte Betrachtung des Finanzausgleichs des Jahres 2024 präsentiert sich nachfolgend:

Gemeinde	Steuerkraftausgleich	Mindestausstattung	Bildungslastenausg.	Soziallastenausg.	Räumlich-struktureller Lastenausg.	Korrekturzahlung	Feinausgleich	Total 2024*
Endingen	-375'500	0	-112'500	119'000	-227'000	6'000	-68'000	-658'000
Lengnau	65'000	0	-135'000	140'000	-286'000	3'000	-73'500	-286'500
Schneisingen	-46'500	0	82'500	168'000	-221'500	3'000	-40'000	-54'500
Tegerfelden	-87'000	0	17'500	77'000	-99'000	3'000	-32'200	-120'700
Total	-444'000	0	-147'500	504'000	-833'500	15'000	-213'700	-1'119'700

Tabelle 15: Detaillierte Betrachtung Finanzausgleich 2024

*Negative Werte sind Beiträge an die Gemeinden, positive Werte sind Abgaben.

Die Auflistung zeigt, dass die vier Gemeinden nicht nur Beitragsempfänger sind, sondern in einzelnen Gefässen auch abgabepflichtig sind.



Bei Gemeindezusammenschlüssen gelten die folgenden Besitzstandsregelungen beim Finanzausgleich:

- Beiträge für die Mindestausstattung, welche vor der Fusion ausgerichtet worden waren, werden nach einer Fusion weiterhin während acht Jahren in unveränderter Höhe ausgerichtet.
- Die Beiträge für den räumlich-strukturellen Ausgleich sind ebenfalls für eine Zeitperiode von acht Jahren zugesichert.

5.3.2 Einmalige Positionen

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe Finanzen wurden auf Basis der Berichte der anderen Arbeitsgruppen erstellt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen. Sämtliche Beträge wurden auf CHF 1'000 gerundet.

Damit der Zusammenschluss per 01.01.2028 umgesetzt werden kann, sind folgende einmaligen Ausgaben zu tätigen.

5.3.2.1 Erfolgsrechnung

Für die Fusion wird ein neues Ordnungssystem auf der Verwaltung benötigt, in welches die Daten der bisherigen Gemeinden migriert und ein digitales Langzeitarchiv angelegt wird. Hierfür ist ein Betrag von CHF 120'000 im Finanzplan eingesetzt.

Zudem sieht die Arbeitsgruppe Verwaltung für die Übergangsphase von 2028 bis 2030 zusätzliche Stellenpensen für die Verwaltung vor, welche auf jährlich CHF 300'000 oder insgesamt CHF 900'000 veranschlagt werden.

5.3.2.2 Investitionsrechnung

Der Zusammenschluss kann ohne zusätzliche Ausgaben für die Investitionsrechnung realisiert werden.

Mit den oben erwähnten Zusammenschlusspauschalen des Kantons über CHF 1'600'000 können die erwarteten Einmalkosten gedeckt werden und auch bei unvorhergesehenen Zusatzaufwendungen besteht Spielraum.



5.4 Langfristige Auswirkungen

Langfristig, d.h. nach einer Übergangsphase von 3 Jahren, sind folgende dauerhaften Veränderungen im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt:

Behörden, Verwaltung und Organisation	CHF
Änderung Besoldung Gemeindeammann	45'000
Wegfall Besoldung Vizeammann	-18'000
Wegfall Besoldung restliche Gemeinderäte	-49'000
Wegfall Kommissionsmitglieder	-40'000
Änderung Stellenprozente Kanzlei	-200'000
Änderung Stellenprozente Einwohnerdienste	70'000
Änderung Stellenprozente Sozialdienste	50'000
Änderung Stellenprozente Kommunikation	20'000
Änderung Stellenprozente HR Stabstelle	150'000
Änderung Stellenprozente Finanzdienste	-160'000
Änderung Stellenprozente Steuern	20'000
Änderung Stellenprozente Informatik	20'000
Änderung Stellenprozente Bauverwaltung	110'000
Änderung Stellenprozente Leitung TB/HD/SIBE*	100'000
Einsparung Sachversicherungen	-12'000
Einsparung externe Honorare Bauverwaltung	-80'000
Total (geschätzte Mehrkosten)	26'000

Tabelle 16: Erfolgsrechnung Behörden, Verwaltung, Organisation (Annahme eine Stelle = CHF 100'000)

*TB = technische Betriebe

*HD = Hausdienst

*SIBE = Sicherheitsbeauftragter

Technische Betriebe und Sicherheit	CHF
Minderkosten Feuerwehr	-48'000
Lohnkosten Werkdienste	-36'000
Werkdienste Maschinenkosten	-17'000
Minderkosten Werkhöfe	-10'000
Minderkosten Friedhöfe	-12'000
Total (geschätzte Minderkosten)	-123'000

Tabelle 17: Erfolgsrechnung Technische Betriebe und Sicherheit



Bildung	CHF
Mehraufwand Gesamtschulleitung	120'000
Finanzierung Tagesstrukturen*	25'000
Mehrertrag Musikschule*	-4'000
Total (geschätzte Mehrkosten)	141'000

Tabelle 18: Erfolgsrechnung Bildung

Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum	CHF
Gemeindeanlässe*	-12'000
Total (geschätzte Minderkosten)	-12'000

Tabelle 19: Erfolgsrechnung Kultur, Soziales, Vereine, Brauchtum

Finanzen	CHF
Harmonisierung Steuerfuss auf 105%	613'000
Total (geschätzte Mehreinnahmen)	613'000

Tabelle 20: Erfolgsrechnung Finanzen

Mit einer Mehrheit von 9 Stimmen schlägt die Arbeitsgruppe Finanzen dem Leitungsausschuss einen Steuerfuss von 105 % vor. Unter Anwendung dieses Steuerfusses bewegen sich die kumulierten Gesamtergebnisse, als auch die Nettoverschuldung der Planperiode, auf demselben Niveau wie ohne Fusion. Dank der Zusammenschlussbeiträge des Kantons von rund CHF 4,1 Mio. können die geschätzten Mindererträge über einen Zeitraum von rund 6.5 Jahren aufgefangen werden.

Eine Minderheit der Arbeitsgruppe plädierte für einen Steuerfuss von 108 %, bei welchem gegenüber der Ausgangslage keine Mindererträge resultieren würden. In der Diskussion wurden hierfür die tiefen Investitionsvolumina gegen Ende der Planperiode angeführt, während andere Stimmen sich gegen Steuern auf Vorrat aussprachen.

Gesamteffekt Steuerhaushalt	CHF
Behörden, Verwaltung und Organisation	26'000
Technische Betriebe und Sicherheit	-123'000
Bildung	141'000
Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum	-12'000
Finanzen	613'000
Total	645'000

Tabelle 21: Gesamteffekt (Zusammenfassung der Tabellen 17 – 20)



In den übrigen Arbeitsgruppen wurden keine wesentlichen monetären Fusionseffekte evaluiert. Damit wird, bedingt durch die vorgesehene weitere Professionalisierung auf der Verwaltung, insgesamt von einem praktisch gleichbleibenden Nettoaufwand ausgegangen. Den wesentlichsten Fusionseffekt stellen somit die «Mindererträge» bei den Steuern durch Harmonisierung des Steuerfusses dar.

5.5 Investitionsrechnung

Aus heutiger Sicht bedingt der Zusammenschluss keine Mehr- oder Minderausgaben in der Investitionsrechnung.

5.6 Beurteilung Spezialfinanzierung

Zu den Spezialfinanzierungen gehören die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft.

5.6.1 Wasserversorgung

Die bis dato vorgesehenen Investitionen bleiben im konsolidierten Finanzplan der Gemeinden weiterhin enthalten. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

- Endingen liegt beim Wasser als auch beim Abwasser über der Verschuldungsgrenze, womit die Gebühren unabhängig von einer Fusion zu erhöhen wären.
- Schneisingen kann die Wasser als auch die Abwassergebühr belassen. Bei einer Fusion würde die Wassergebühr gesenkt werden können.
- Tegerfelden würde den Wasserpreis um 0.40 CHF anheben müssen, beim Alleingang könnte er belassen werden. Beim Abwasser müsste vermutlich aufgrund der geplanten Investitionen die Gebühr erhöht werden.

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Wassergebühr aktuell	0.88/m ³	1.00/m ³	2.10/m ³	1.30/m ³
Wasser neu	1.70/m ³	1.00/m ³	1.70/m ³	1.70/m ³
Geplante Investitionen	3'315'000	3'092'000	2'348'000	1'797'000

Tabelle 22: Spezialfinanzierung Wasserversorgung

5.6.2 Abwasserbeseitigung

Grundsätzlich gleiche Ausgangslage wie beim Wasser. Auch hier müssten die Ansätze vereinheitlicht werden:

- Lengnau bewegt sich beim Abwasser mit der jetzigen Gebührenregelung unterhalb der Verschuldungsgrenze.

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Abwassergebühr aktuell	2.80/m ³	2.80/m ³	3.50/m ³	2.65/m ³
Abwassergebühr neu	3.30/m ³	3.30/m ³	3.30/m ³	3.30/m ³
Geplante Investitionen	5'418'000	6'759'000	3'524'000	5'513'000

Tabelle 23: Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



5.6.3 Abfallwirtschaft

Durch die Fusion kann dank einer gemeinsamen Ausschreibung und Optimierung der Entsorgungsdienstleister ein Einsparpotenzial von rund CHF 181'000 erwirkt werden.

5.6.4 Beurteilung Ortsbürgergemeinde

Die vier Ortsbürgergemeinden sind finanziell gesund und verfügen über ansprechende Reserven. Die Ortsbürger finanzieren sich hauptsächlich über den Forst sowie Miet- und Pachtzinsen. Die Reorganisation der Forstbetriebe verläuft in einem separaten Projekt, dessen Auswirkungen somit unabhängig von der Fusionsfrage ist. In den weiteren Bereichen dürfte eine Fusion keine nennenswerten Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben.

5.7 Finanzielle Auswirkungen einer vertieften Zusammenarbeit

Gemäss jeweiliger Aufgabenstellung waren die Arbeitsgruppen aufgefordert, nebst den finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses auch jene aus einer vertiefteren Zusammenarbeit zu eruieren. Da bei einer vertiefteren Zusammenarbeit die Effekte für jede einzelne Gemeinde anders ausfallen und somit keine konsolidierte Betrachtungsweise angewendet werden kann, werden die Effekte nachfolgend summarisch beschrieben.

5.7.1 Behörden / Verwaltung / Organisation

Die Arbeitsgruppe hat die Auswirkungen einer vertieften Zusammenarbeit auf die Finanzlage der vier Gemeinden qualitativ analysiert. Die vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden strebt finanzielle Stabilität an, allerdings ohne signifikante zusätzliche Einsparungen. Da die Gemeinden bereits eine enge Kooperation pflegen und viele Synergien ausschöpfen, ist das zusätzliche Sparpotenzial begrenzt. Die Kosten werden sich in etwa auf dem gleichen Niveau bewegen, unabhängig davon, ob eine Fusion erfolgt oder die Zusammenarbeit intensiviert wird.

Angesichts des Bevölkerungswachstums sind auch bei einer vertieften Zusammenarbeit steigende Ausgaben zu erwarten. Diese resultieren weniger aus der Kooperationsform als vielmehr aus dem allgemeinen Bedarf an zusätzlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Der Kostenanstieg stellt daher keine direkte Folge der Entscheidung zwischen Fusion oder Zusammenarbeit dar.

Insgesamt kann die vertiefte Zusammenarbeit ein gangbarer Weg sein, die finanzielle Belastung der Gemeinden unter Kontrolle zu halten, ohne die zusätzlichen Komplexitäten einer Fusion.

5.7.2 Bildung

In der Bildung gibt es keine finanziellen Auswirkungen zum Satus Quo. Bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Schulmaterial und ICT-Hardware könnte bei einer vertieften Zusammenarbeit der Skaleneffekt genutzt werden.

5.7.3 Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft

Die Untersuchung der Fusion der Gemeinden hat aufgezeigt, dass keine signifikanten finanziellen Auswirkungen für die Bereich Ortsbürger, Landwirtschaft und Forst entstehen. Zumal in der Aufgabenstellung der Forst ausgeklammert wird, da diese Lösung in einem separaten Projekt ausgearbeitet wird. Die Ortsbürger und die Landwirtschaft sind sehr gemeindespezifische Themen. Bei den verschiedenen Anlässen sowie unterstützten Veranstaltungen geht es hauptsächlich um das Dorfleben und die Unterstützung der



Bürgergemeinde, was in der aktuellen Struktur passt, aber nicht regional ausgedehnt werden muss.

Aus den genannten Gründen macht eine vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich Ortsbürger / Landwirtschaft keinen Sinn und der Nutzen ist ungewiss.

5.7.4 Technische Betriebe / Sicherheit

Die im Rahmen einer Fusionsprüfung ermittelte finanzielle Einsparung aus einer Zusammenlegung der Feuerwehren kann auch bei einer vertieften Zusammenarbeit realisiert werden. Für die Gemeinde Schneisingen könnte mit einem Einsparungseffekt von bis zu CHF 48'000 pro Jahr gerechnet werden.

Für die Werkdienste, Friedhöfe sowie Entsorgung wurden im Rahmen einer Fusionsprüfung folgende Kosteneinsparungen ermittelt:

- Lohnkosten Werkdienste: CHF 36'000 / Jahr
- Werkdienste Maschinenkosten: CHF 17'000 während drei Jahren
- Minderkosten Werkhöfe: CHF 10'000 / Jahr
- Friedhöfe: CHF 12'000 / Jahr
- Entsorgung – Kehricht: CHF 180'000 / Jahr

Ob im Falle einer vertieften Zusammenarbeit Teilkosten eingespart werden, kann aktuell nicht beurteilt werden und steht in Abhängigkeit zum politischen Prozess jeder einzelnen Gemeinde.

In den nächsten Jahren stehen in den Gemeinden grosse Infrastruktur-Investitionen, in den Bereichen Wasser und Abwasser, an. Diese Investitionen müssen durch die einzelnen Gemeinden finanziert werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gebühren-gestaltung in den Gemeinden. Synergien im Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit sind deshalb fraglich.

5.7.5 Liegenschaften

Eine vertiefte Zusammenarbeit hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen bezüglich der Liegenschaften.

5.7.6 Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum

Die AG Finanzen geht davon aus, dass eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Soziales, Vereine und Brauchtum keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der einzelnen Gemeinden haben wird.

5.7.7 Raumordnung

Im Bereich «Finanzielles» lassen sich, im Falle eines Zusammenschlusses, definitiv hohe Potenziale ausschöpfen. Im Bereich der engeren Zusammenarbeit lassen sich diese Potenziale nur bedingt nutzen.



5.8 Konsolidiertes Budget / Finanzplanung

Die Berücksichtigung der genannten Änderungen sind dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzen zu entnehmen.

5.9 Haltung der Arbeitsgruppe Finanzen

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass beide Varianten einen gangbaren Weg darstellen und besser sind als der Status Quo. Man ist sich ebenso einig, dass eine Fusion nicht aus finanziellen Gründen zu erfolgen hat, sondern hauptsächlich aufgrund der sich ergebenden Nutzenpotenziale einer vereinigten Gemeinde. Mit einer Fusion verfügen kommende Generationen über strategische Vorteile in verschiedensten Bereichen und können dank der Grösse von qualitativen Vorzügen und einer gefestigten, professionelleren Verwaltung profitieren. Auch bei einer vertiefteren Zusammenarbeit ergäben sich auf Ebene der Verwaltung und weiteren Bereichen, wie Werke und Sicherheit, neue Chancen und Möglichkeiten, welche jedoch infolge der notwendigen politischen Prozesse und Verträge aufwändiger in der Umsetzung sind als bei einer Fusion.



6 Zusammenfassung der AG Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe unterstreicht die Wichtigkeit der Ortsbürger für das gesellschaftliche und kulturelle Leben einer Gemeinde. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Forst analysiert.

6.1 Allgemeine Feststellungen

Ortsbürger beteiligen sich in allen vier Gemeinden stark am gesellschaftlichen Leben und in den Vereinen. Sie fördern in allen Ortschaften die kulturellen Aktivitäten, sei es durch finanzielle Unterstützung oder aktives Mitgestalten. Das Interesse am politischen Geschehen in den Gemeinden ist gross. Die Ortsbürger sind die grössten Waldbesitzer und legen fest, wie dieser Wald bewirtschaftet werden soll. Alle sind sich einig, dass es ein Privileg ist, Ortsbürger zu sein.

Nachfolgend werden die Besonderheiten in den Gemeinden aufgeführt.

Endingen

- Separate Ortsbürger-Gemeindeversammlung mit gesellschaftlichem Teil
- Besitzt mehrere Liegenschaften: Haus mit 2 Wohnungen, ehemaliger Forstwerkhof (ist vermietet), Land im Baurecht, z. B. Bezirksschulhaus, Waldhütte
- Kulturfond besteht für Vereine, jährliche Beiträge werden bezahlt
- Alle 2 Jahre werden grössere Projekte im Dorf unterstützt, z.B. CHF 200'000 für das Bienenzentrum oder CHF 130'000 für die Rutsche im Schwimmbad
- Es gibt eine Ortsbürgerkommission
- Im Gemeinderat sind Ortsbürger vertreten
- Endingen verfügt über einen Hauenstein-Fond, welcher weiterhin als Spezialfinanzierung in der Einwohnergemeinde geführt werden soll.

Lengnau

- Waldumgang, wird vom Forst organisiert
- Verkauf von Weihnachtsbäumen
- Finanzielle Beiträge an Grossanlässe, z.B. Dorffest
- Waldhütte Fährich, Holzschopf Fährich, Personalhütte Pflanzgarten und 2 alte Munitionslager gehören den Ortsbürgern
- Es gibt keine Ortsbürgerkommission
- Im Gemeinderat sind Ortsbürger aktuell vertreten
- Lengnau hat noch eine Innerortsvereinigung (Wald- und Kulturlandbesitzer). Der Verein wäre von einer allfälligen Fusion nicht betroffen.

Schneisingen

- Waldumgang und Flurbegehung organisiert durch Ortsbürger, inkl. Verpflegung
- Separate Ortsbürger-Gemeindeversammlung mit gesellschaftlichem Teil
- Die Ortsbürger besitzen die Kapelle im Mitteldorf.
- Es gibt eine Ortsbürgerkommission, welche beratend dem Gemeinderat zur Seite steht.
- Der Forstwerkhof Schlad ist in Besitz der Ortsbürger.
- Aktuell ist kein Ortsbürger im Gemeinderat vertreten.



Tegerfelden

- Waldumgang, welcher schon mit Neuzuzüger-Anlass kombiniert wurde
- Finanzielle Unterstützung OBG: Beitrag an den Kulturfond CHF 1'650, Wysonntig alle 2 Jahre CHF 2'500 und CHF 1'400 für Tombola, Waldumgang alle 2 Jahre, zusätzlich CHF 10'000 ca. für Flurwegunterhalt pro Jahr
- Liegenschaften: Waldhütte, Werkhof Forst, Chlortrotte, Liegenschaft Schlössli, Schlossruine
- Es gibt keine Ortsbürgerkommission
- Im Gemeinderat ist aktuell kein Ortsbürger vertreten.

6.1.1 Vor- und Nachteile der Ortsbürgergemeinden

Vorteile	Nachteile
Zusammenhalt ist mit einer Ortsbürgergemeinde besser und kann bei einer Fusion dazu beitragen, dass die 4 Ortschaften schneller zusammenwachsen. Dies weil die Ortsbürger in der Regel aktiver am Dorfgeschehen teilnehmen	Administrativer Aufwand und damit verbundene Kosten für eine separate Führung der Ortsbürgergemeinde
Eine Ortsbürgerversammlung mit wechselndem Standort mit gesellschaftlichem Teil kann ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Integration der 4 Gemeinden beitragen	Jüngere Ortsbürger zu motivieren, um sich in der Ortsbürger-Gemeinde zu engagieren wird zunehmend anspruchsvoller

Tabelle 24: Vor- und Nachteile einer Fusion

6.1.2 Zukünftige Organisation

Die Arbeitsgruppe ist klar der Meinung, dass wenn die Einwohnergemeinden fusionieren sollten, es auch eine Fusion der Ortsbürgergemeinden geben müsste und keine Fusion mit der Einwohnergemeinde.

6.1.3 Analyse interner und externer Faktoren

In der Analyse hat die Arbeitsgruppe die Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen begutachtet und detailliert dargestellt. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

- **Stärken:** Finanzielle Gesundheit, Engagement der Ortsbürger, grösste Waldbesitzer.
- **Schwächen:** Überalterung, Mehraufwand in der Führung.
- **Chancen:** Dynamik und neuer Schwung durch Fusion, Nutzung von Synergien.
- **Risiken:** Abnehmendes Engagement jüngerer Ortsbürger, Anonymität in grösserer Gemeinde.

6.2 Forst

Zurzeit wird eine Arbeitsgruppe für das Projekt «Zusammenlegung Forstbetrieb Zurzach OST» gebildet. Dieses Projekt ist notwendig, da der Wald der Gemeinde Zurzach nach deren Fusion aktuell von 4 Forstbetrieben bewirtschaftet wird. Die Arbeitsgruppe dieses Projektes soll eine Gesamtauslegung zur Neuorganisation der Forstreviere erarbeiten und Vorschläge zu Handen der am Projekt beteiligten Gemeinden erstellen.

Eine Zusammenlegung zu einem Forstrevier Zurzach hätte Einfluss auf die beiden Forstbetriebe Studenland und Surbtal.



Aufgrund der Entwicklung favorisiert die Arbeitsgruppe Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft, unabhängig von einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit, die drei Forstbetriebe Surbtal, Lengnau und Studenland zu einem Forstbetrieb Surbtal zusammenzulegen. Gleichzeitig sollen sich die vier Gemeinden aus dem Surbtal beim Projekt «Zusammenlegung Forstbetrieb Zurzach OST» einbringen.

6.3 Landwirtschaft

Die Arbeitsgruppe hält fest, dass der Zustand der Landwirtschaftsstrassen in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist und die Are-Beiträge für die Instandsetzung nicht ausreichen könnten. Die Nutzung der Landwirtschaftswege erfolgt allerdings nicht nur durch die Landwirtschaft. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass eine paritätische Landwirtschaftskommission zusammengesetzt wird, welche den Zustand analysiert und einen einheitlichen Are-Beitrag festlegt.

6.4 Haltung der Arbeitsgruppe

Diese Frage wurde von der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert und jedes Mitglied äusserte sich dazu. Die Meinungen waren kontrovers, so dass die Arbeitsgruppe kein klares Statement abgeben kann.



7 Zusammenfassung AG Technische Betriebe (SPF) / Sicherheit

Die Arbeitsgruppe Technische Betriebe (SPF) / Sicherheit hat sich in verschiedenen Zusammensetzungen getroffen. In den interdisziplinären Austauschgefässen, wie zum Beispiel die Gruppengesamtsitzungen, wurden die Arbeitsergebnisse den anderen Mitgliedern vorgestellt, kritisch reflektiert und konstruktive Anmerkungen eingeflossen.

7.1 Polizei

Die Regionalpolizei hat 19 Mitarbeiter und deckt alle 15 Gemeinden im Zurzibiet ab. Das Budget beträgt CHF 3,25 Mio. Die Polizei ist gut verankert und kümmert sich um lokale Sicherheitsprobleme. Die Regionalpolizei ist schon seit 2007 regionalisiert. Eine erweiterte, vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden oder eine Fusion hätte auf das Funktionieren der Regionalpolizei keinen Einfluss.

7.2 Regionales Führungsorgan (RFO)

Das RFO koordiniert den Bevölkerungsschutz für mehrere Gemeinden. Das Budget beträgt CHF 71'000. Das RFO ist gut organisiert, funktioniert effektiv und ist bereits regionalisiert. Für das RFO ist bei einer Gemeindefusion keine Änderung zu erwarten. Die Organisationsformen der Gemeinden spielen hier keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

7.3 Zivilschutzorganisation (ZSO)

Die ZSO Zurzibiet besteht aus 420 Mitgliedern und hat ein Budget von CHF 985'000. Die Organisation ist gut aufgestellt (trotz Unterbestand an Zivilschutzleistenden), Kaderstellen sind weitestgehend besetzt. Die ZSO ist bereits regionalisiert. Weder eine vertiefte Zusammenarbeit noch eine Fusion der Gemeinden haben auf die ZSO Auswirkungen.

7.4 Feuerwehr Surbtal

Die Feuerwehr Surbtal ist mit rund 100 Angehörigen der Feuerwehr und dem heutigen Einsatzgebiet von Lengnau bis Tegerfelden in der Grössenklasse 4a. 2025 wird sie aufgrund der steigenden Einwohnerzahl in die Grössenklasse 4b verschoben. Das Einsatzgebiet ist mit dem Feuerwehrmagazin in Endingen talauf- und talabwärts ausgeschöpft. Mit Kosten von ca. CHF 48.00 pro Einwohner kann die Feuerwehr mit einem guten Ausbildungsstand kostengünstig, aber trotzdem mit einer hohen Qualität an Ausbildung und Material agieren. Auch die Organisation von einem Standort aus ist relativ einfach zu handhaben.

7.4.1 Fusion

Eine Fusion oder eine vertiefte Zusammenarbeit der Feuerwehren läuft auf das Gleiche hinaus. Weil die Feuerwehr Surbtal bereits $\frac{3}{4}$ des Fusionsgebietes abdeckt, stellt sich die Frage, ob die FW Schneisingen mit der FW Surbtal fusioniert werden soll.

Aus Sicht der Vertreter der Feuerwehr Surbtal ist es sinnvoll, bei einer Fusion der Gemeinde Surbtal die beiden Feuerwehren zu fusionieren. Zwei Organisationen in einer Gemeinde sind möglich, aber organisatorisch nicht sinnvoll.

Eine Fusion der Feuerwehren würde bedeuten, dass ein Aussenstandort in Schneisingen oder Lengnau geführt werden müsste. Eine Fusion würde die Pro-Kopf-Kosten für das ganze Tal geringfügig erhöhen (CHF 3.00 – CHF 5.00 pro Einwohner). Zu beachten ist, dass die Anfahrt vom Hauptstandort Endingen nach Schneisingen in der Nähe anderer Feuerwehr-Depots vorbeiführen würde, welche schneller Hilfe leisten könnten. Topographisch könnten in unserer Region andere FW-Zusammenschlüsse, ganze FW-Depots einsparen, was bei höherem Schutz wesentlich kostengünstiger funktionieren würde.



7.4.2 Vertiefte Zusammenarbeit

Falls eine Gemeindefusion nicht zustande kommt, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Feuerwehr Surbtal so zu belassen, wie sie heute ist.

7.5 Feuerwehr Schneisingen

Die Feuerwehr Schneisingen ist mit rund 60 Angehörigen der Feuerwehr und dem heutigen Einsatzgebiet von Schneisingen in der Grössenklasse 2. Auch in den kommenden Jahren wird sich an der Einstufung der Grössenklasse nichts verändern. Das Einsatzgebiet ist mit dem Feuerwehrmagazin in Schneisingen gut erschlossen und kann jegliche Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung einhalten. Mit Kosten von ca. CHF 98 pro Einwohner besteht eine eher teure Feuerwehr, dies vor allem aufgrund grösserer Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen in den vergangenen Jahren. Künftig sollten die Kosten sinken, weil aktuell keine grösseren Beschaffungen anstehen. Die Angehörigen der Feuerwehr Schneisingen verfügen über einen soliden Ausbildungsstand, welcher durch die langjährigen Feuerwehrleute an die jüngere Generation weitergegeben wird.

7.5.1 Fusion

Eine Fusion oder eine vertiefte Zusammenarbeit der Feuerwehren würde bei der Feuerwehr Schneisingen grundlegende Veränderungen (Sprung von der Grössenklasse 2 zu 4b) mit sich bringen. Eine Fusion der Feuerwehren würde bedeuten, dass das Feuerwehrmagazin Schneisingen weiterhin betrieben werden müsste, um die vorgegebenen Einsatzzeiten einhalten zu können.

7.5.2 Vertiefte Zusammenarbeit

Falls eine Gemeindefusion nicht zustande kommen sollte, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Feuerwehr Schneisingen als eigenständige Organisation zu belassen.

7.6 Werkdienste

Die Aufgaben der Werkdienste sind vielfältig, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden war bisher gering. 2023 waren im gesamten Surbtal 1'000 Stellenprozente in den Technischen Betrieben aufgeteilt. Unter den Stellenprozenten hat es viele Teilzeit- und Kleinst-Pensen sowie Stundenlöhner.

7.6.1 Fusion

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Werkdienst gemäss vorgeschlagenem Organigramm zu strukturieren. Die Technischen Betriebe werden der Bauverwaltung unterstellt, wodurch die Bauverwaltung entsprechend aufgestockt werden müsste. Die Bauverwaltung ist dem Gemeinderat bzw. dem Ressortverantwortlichen unterstellt.

Es gibt die Bereiche Hausdienst, Wasserversorgung sowie Werkdienst.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass zwei Werkdienst-Standardorte nötig sein werden. Örtliche Landwirte sollen weiterhin einbezogen werden. Der Gemeinbeschreiber ist zuständig für die Personalverwaltung, jedoch ohne Fach- und Führungsfunktion.

Folgende Vorteile würde eine Fusion der Gemeinden und eine Reorganisation der Technischen Betriebe bringen:

- Einheitliche Bauverwaltung
- Strikte Trennung der politischen, strategischen und operativen Ebene (Entlastung GR)
- Hohe Professionalität durch Aufgabentrennung
- Kompetente Stellvertretungen



- Kurze Entscheidungswege
- Sichergestellter Informationsfluss
- Flexibler interner Personalaustausch.

Als Konsequenzen ergäben sich bei einer Fusion der Gemeinden und einer Reorganisation der Technischen Betriebe:

- Weniger Einfluss der Gemeinderäte
- Hohe Führungsverantwortung.

7.6.2 Vertiefte Zusammenarbeit

Grundsätzlich liessen sich einige Synergien auch mit eigenständigen Gemeinden umsetzen. Ein gemeinsames Budget (z. B. nach Einwohnerschlüssel) wäre von Vorteil. Die vielen Ansprechpartner aus den Gemeinderäten könnte man mit einer Betriebskommission reduzieren. Allgemein dürfte dieses Unterfangen aber deutlich schwieriger umzusetzen sein als bei einer Fusion. Als negativer Punkt kommt der Koordinations- und Verrechnungsaufwand zwischen den vier Gemeinden hinzu. Es müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

Punkte, bei denen eine vertiefte Zusammenarbeit mit eigenständigen Werkdiensten möglich und sinnvoll wären, könnten Folgende sein:

- Austausch von Maschinen (gemeinsam beschaffen oder gegenseitig einmieten)
- Austausch beim Pikettdienst (grösseres Einsatzgebiet, dafür weniger oft Pikett)
- Zusammenarbeit und Absprache Winterdienst
- Betriebsgebäude gemeinsam nutzen/betreiben (Entsorgungsstellen, Salzsilo, Lager...)
- Gemeinsame Wasserversorgung oder zumindest ein gemeinsamer Brunnenmeister mit Stv. über das ganze Surbta
- Schneisingen bei der Bauverwaltung Surbtal integrieren.

7.6.3 Empfehlung Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe empfiehlt aus fachlicher Sicht eine Fusion gegenüber der vertieften Zusammenarbeit.

7.7 Entsorgung

Alle Gemeinden haben Entsorgungsstellen, die Gebühren variieren stark. Nicht jede Gemeinde nimmt dieselben Abfälle an. Die Entsorgungsmöglichkeiten im Surbtal sind akzeptabel. Bei den Entsorgungsfirmen gibt es erstaunlich wenig Gemeinsamkeiten.

7.7.1 Fusion

Bei einer Fusion empfiehlt die Arbeitsgruppe folgende Punkte umzusetzen:

- Zentrale und bediente Entsorgungsstelle
- Kleine unbediente Entsorgungsstellen mit beschränkten Angeboten in den Ortsteilen
- Wöchentliche Grün-, Grau- und Sperrgutabfuhr
- einen Ansprechpartner für alle Entsorgungslösungen.

Im Falle einer Fusion wird die Grünabfuhr im ganzen Perimeter des Projektes von ein- und demselben Dienstleister durchgeführt. Die anzufragenden Firmen werden bei ihrer Offerte angeben, nach welcher Methode sie die Abfuhr am effizientesten und kostengünstigsten abwickeln können. Bei der Bewertung der Offerten werden die Aspekte allfälliger einmaliger Umrüstkosten, der jährlich wiederkehrenden Kosten und der Kostenwahrheit berücksichtigt.



Die anschliessende Auftragsvergabe erfolgt mit dem Ziel, für die Einwohnerinnen und Einwohner des ganzen Gemeindegebietes die vorteilhafteste Lösung zu implementieren

7.7.2 Vertiefte Zusammenarbeit

Eine überregionale Entsorgung mit gemeinsamen Ausschreibungen lässt sich auch bei eigenständigen Gemeinden realisieren. Eine allfällige regionale Sammelstelle könnte mit einem Kostenteiler (analog der Kadaversammelstelle Lengnau) einfach umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit erfordert Mehraufwand im Verwaltungsbereich gegenüber einer Fusion. (Zusammenarbeitsverträge, Abstimmungen, mehrere Ansprechpartner).

7.7.3 Empfehlung der Arbeitsgruppe

Aus obgenannten Gründen empfiehlt die Arbeitsgruppe im Bereich der Entsorgung eine Fusion gegenüber einer vertieften Zusammenarbeit.

7.8 Wasserversorgung

Endingen, Tegerfelden und Schneisingen verfügen über eine gemeindeeigene Wasserversorgung. In Lengnau sind die Wasserversorgungsgenossenschaften Lengnau, Degermoos und Husen für die Wasserversorgung zuständig. Die Bauten und Anlagen der Wasserversorgung sind in einem ordentlichen – wenn auch zum Teil älteren – Zustand und werden wo nötig erneuert. Der Zustand der Bauten und Anlagen der Wasserversorgungsgenossenschaften Degermoos und Husen konnte nicht festgestellt werden. Folgende Gebühren und geplante Investitionen wurden ermittelt:

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Wasser bisher*	0.88	1.00	2.10	1.30
Wasser neu*	1.70	1.00	1.70	1.70
Investitionen*	3,315 Mio	3,1 Mio**	2,348 Mio.	1,797 Mio.
Total 10,56 Mio. **inkl. Wassergenossenschaft				

Tabella 25: Gebühren und Investitionen Wasser in Falle einer Fusion

*Angaben in CHF

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Wasser bisher*	0.88	1.00	2.10	1.30
Wasser neu*	1.70	1.00	2.10	1.30
Investitionen*	3,315 Mio	3,1 Mio**	2,348 Mio.	1,797 Mio.
Total 10,56 Mio. **inkl. Wassergenossenschaft				

Tabella 26: Gebühren und Investitionen Wasser im Falle einer vertieften Zusammenarbeit

*Angaben in CHF

Beim Wasser zeigt sich vor allem in Endingen Handlungsbedarf, unabhängig ob fusioniert wird oder die Gemeinde allein bleibt.

Es konnten folgende Stärken festgestellt werden:

- Alle vier Gemeinden sind mit Verbindungsleitungen untereinander und zu anderen Gemeinden verbunden.
- Tegerfelden verfügt über eine direkte Verbindungsleitung zum Reservoir Döttingen.
- Endingen verfügt über ein hohes Quellwasservorkommen, die Leitungsreparaturen erfolgen durch den Technischen Betrieb. Die Ortung nimmt der Technische Betrieb vor. Dadurch können Kosten durch externe Dienstleister gespart werden.



- Lengnau verfügt über ein neues Reservoir.
- Schneisingen verfügt über einen ausgebildeten externen Brunnenmeister.

Weiter konnten folgende Schwächen des derzeitigen Zustands festgestellt werden:

- Es ist ein administrativer Aufwand nötig, damit unter den Gemeinden Wasser verteilt werden kann.
- Endingen, Lengnau und Tegerfelden verfügen über keinen ausgebildeten Brunnenmeister.
- Tegerfelden verfügt über ein beschränktes Grundwasservorkommen und ist auf Wasserankauf von Döttingen angewiesen. Zudem wird der Pikettdienst zugekauft.
- Endingen verfügt über eine Hoch- und eine Niederzone. Weiter führt eine Stumpenleitung ins Ruckfeld.
- Lengnau verfügt über ein beschränktes Wasservorkommen. Zudem bestehen unübersichtliche Strukturen (drei Wassergenossenschaften).
- Schneisingen verfügt im Vergleich mit den anderen drei Gemeinden über einen hohen Wasserzins.

7.8.1 Fusion

Eine Fusion der vier Gemeinden hätte folgende Vorteile resp. Chancen und Möglichkeiten:

- Genügend Wasservorkommen in der Gesamtgemeinde und somit kein Zukauf von Wasser
- Ausgebildeter Brunnenmeister für die Gesamtgemeinde
- Selbständige und kostengünstigere Leckortung und die Leitungsreparaturen in der Gesamtgemeinde
- Zukauf von weniger Drittleistungen
- Arbeitgeberattraktivität
- Verkleinerung des administrativen Aufwands.

Eine Fusion der vier Gemeinden birgt folgende Nachteile resp. Gefahren und Risiken:

- Gebührenanpassungen im Gemeindegebiet,
- Keine Beurteilung der Wasserversorgungsgenossenschaften Lengnau, Degermoos und Husen möglich.

7.8.2 Vertiefte Zusammenarbeit

Eine vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden hätte folgende Vorteile resp. Chancen und Möglichkeiten:

- Investitionen bleiben bei der jeweiligen Gemeinde
- Zusammenlegung des Personals der technischen Betriebe
- Nutzung der gemeindeeigenen Ressourcen bei Leitungsreparaturen und die Leckortung.

Eine vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden birgt folgende Nachteile resp. Gefahren und Risiken:

- verschiedene Reglemente und verschiedene Gebühren
- Zukauf von Wasser in einzelnen Gemeinden
- Administrativer Aufwand für die Verrechnung.

7.8.3 Empfehlung der Untergruppe

Die Arbeitsgruppe bevorzugt mit vier zu drei Stimmen eine Fusion gegenüber der Zusammenarbeit. Es ist allerdings festzuhalten, dass bei einer Fusion die Auflösung der Wassergenossenschaften wünschenswert ist.



7.9 Abwasser

Die Bauten und Anlagen der Abwasserbeseitigung sind in einem ordentlichen – wenn auch zum Teil älteren – Zustand und werden wo nötig erneuert. Folgende Gebühren und geplante Investitionen wurden ermittelt:

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Abwasser bisher*	2.80	2.80	3.50	2.65
Abwasser neu*	3.30	3.30	3.30	3.30
Investitionen*	5,418 Mio.	6,759 Mio.	3,524 Mio.	5,513 Mio.
	TOTAL 20,431 Mio.			

Tabelle 27: Gebühren und Investitionen Abwasser in Falle einer Fusion

*Angaben in CHF

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Abwasser bisher*	2.80	2.80	3.50	2.65
Abwasser neu*	3.70	2.80	3.50	2.65
Investitionen*	5,418 Mio.	6,759 Mio.	3,524 Mio.	5,513 Mio.
	TOTAL 20,431 Mio.			

Tabelle 28: Gebühren und Investitionen Abwasser im Falle einer vertieften Zusammenarbeit

*Angaben in CHF

Grundsätzlich gleiche Ausgangslage wie beim Wasser. Auch hier müssten die Ansätze vereinheitlicht werden.

Es konnten folgende Stärken festgestellt werden:

- Tegerfelden und Schneisingen sind je an einen grossen Abwasserverbund angeschlossen.

Weiter konnten folgende Schwächen des derzeitigen Zustands festgestellt werden:

- Der Standort der gemeinsamen Kläranlage von Endingen und Lengnau ist nicht optimal.
- Die Kläranlagen von Endingen, Lengnau und Schneisingen werden von externen Anbietern betrieben.

7.9.1 Fazit Abwasser / Wasser

Die bis dato vorgesehenen Investitionen bleiben im konsolidierten Finanzplan der Gemeinden weiterhin enthalten. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

- Endingen liegt beim Wasser, als auch beim Abwasser über der Verschuldungsgrenze.
- Lengnau bewegt sich beim Abwasser mit der jetzigen Gebührenregelung unterhalb der Verschuldungsgrenze
- Schneisingen kann die Wasser- als auch die Abwassergebühr belassen. Bei einer Fusion würde die Wassergebühr gesenkt werden können.
- Tegerfelden würde den Wasserpreis um CHF 0.40 anheben müssen, beim Alleingang könnte er belassen werden. Beim Abwasser müsste vermutlich aufgrund der geplanten Investitionen die Gebühr erhöht werden

Eine Fusion der Abwassersysteme der Gemeinden wird bevorzugt, um die Verwaltung zu vereinfachen und die Effizienz zu erhöhen. Eine vertiefte Zusammenarbeit bringt keinen Mehrwert.



7.9.2 Empfehlungen der Untergruppe

Eine Fusion der vier Gemeinden hätte folgende Vorteile resp. Chancen und Möglichkeiten:

- Attraktiver Arbeitgeber,
- Verringerung des administrativen Aufwands in der Bauverwaltung.

Eine Fusion der vier Gemeinden birgt folgende Nachteile resp. Gefahren und Risiken:

- Veränderung bei den Gebühren
- Diskussionen über mögliche Investitionen (z.B. ein Gemeindeteil muss die Erneuerung der Kanalisation eines anderen Gemeindeteils mitbezahlen).

Für die vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden im Bereich der Abwasserbeseitigung konnte kein Mehrwert festgestellt werden.

Als negativer Punkt kommt der Koordinations- und Verrechnungsaufwand zwischen den vier Gemeinden hinzu. Es müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

7.10 Friedhof und Versorgung

Alle Gemeinden verfügen über gepflegte Friedhöfe und ähnliche Friedhofsreglemente. Die budgetierten Kosten (Budget 23) bewegen sich zwischen CHF 25'000 – 70'000. Lengnau und Schneisingen verfügen über Aufbahrungshallen und auf allen Friedhöfen sind grosse ungenutzte Freiflächen vorhanden.

In allen Gemeinden, mit Ausnahme von Tegerfelden werden auf den gemeindeeigenen Gebäuden die Dächer für Solaranlagen zur Verfügung gestellt. Betreiber sind Solarvereine oder Auftragnehmer. In den Perspektive-Gemeinden ist die Interessengemeinschaft (IG) Mobilfunk Surbtal aktiv, um geeignete Antennenstandorte zu überprüfen sowie den Ausbau des Mobilfunk- und Glasfasernetzes mitzugestalten. Schneisingen hat einen gemeindeeigenen Standort und erhält Beiträge (Mietzins) vom Betreiber. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der Einfluss durch die Gemeinden sehr gering ist.

Endingen und Lengnau verfügen über eigene Fernwärme / Nahwärmenetze. Schneisingen ist Kunde beim Nahwärmenetz der Firma Lehmann mit den Gemeindebauten. Die Fernwärme Endingen erschliesst den ganzen Ortsteil Endingen. Lengnau betreibt seit 1995 ein Nahwärmenetz für die gemeindeeigenen Bauten.

Die Gemeinden Endingen, Lengnau, und Tegerfelden arbeiten bei Energiethemen in der Energiekommission Surbtal zusammen. Zusammen wird das Label Energiestadt Surbtal geführt. Für dieses Label werden von allen Gemeinden eine Energiebuchhaltung geführt, der GEAK über Gemeindebauten (Energetischer Gebäudeausweis) erstellt und eine Beschaffungsrichtlinien (Ökologische Beschaffung) berücksichtigt. In Schneisingen besteht eine Energie-Kommission als beratende Kommission des Gemeinderates. Das Label Energiestadt wurde nicht weiterverfolgt.

7.10.1 Vertiefte Zusammenarbeit

Durch eine vertiefte Zusammenarbeit würden sich marginale Verbesserungen gegenüber dem IST-Zustand ergeben. Hinsichtlich einer Umstellung der Strassenbeleuchtung und dem Betrieb von Fernwärmenetzen profitiert man von den Erfahrungen der Partnergemeinden. Da der gleiche Betreiber für die Elektrizitätsnetze zuständig ist, könnten gemeinsame Verhandlungen hinsichtlich Konditionen geführt werden. Ebenso wären bei Neu- und Ersatzbeschaffungen gemeinsame Ausschreibungen möglich.



Nachteilig könnte sich der Koordinations- und Verrechnungsaufwand zwischen den vier Gemeinden erweisen. Es müssten Verträge erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln.

7.10.2 Fusion

Deutlich grössere Chancen ergäben sich bei einer Fusion, angefangen von einer Vereinheitlichung der Reglemente, Gebührenordnungen und Kostenansätze. Eine fusionierte Gemeinde besässe eine grössere Verhandlungsstärke gegenüber den Dienstleistern. Auch bei der Nutzung von eigenem Personal und Gerätschaften lassen sich Synergien ableiten.

Im Hinblick auf eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger könnte eine Strategie für Ausbau bzw. Verdichtung der Nahwärmenetze sowie Verträge für die gemeinsame Versorgung erarbeitet werden.

Nicht zu unterschätzen ist das Potenzial einer Sensibilisierung der Bevölkerung für die Förderung von erneuerbaren Energien und die Promotion ökologisch bewusster Verhaltensweisen.

7.11 Fazit der Arbeitsgruppe

Nach intensiven Gesprächen, umfassenden Analysen und zahlreichen Sitzungen ist die Arbeitsgruppe zu dem Schluss gekommen, dass in den Bereichen Technische Betriebe, Wasserversorgung, Abwasser und Entsorgung eine Fusion gegenüber dem IST-Zustand einen Mehrwert bietet. Zu den anderen untersuchten Bereichen wurde eine neutrale Haltung eingenommen.

Das Ziel einer Fusion müsste schlussendlich eine effizientere Verwaltung, optimierte Ressourcenverteilung in den Werken und Schulen und die Schaffung eines stärkeren, vereinten Gemeinwesens sein. Dennoch wurden auch Bedenken und Ängste angesprochen und ernst genommen.

Unabhängig von der Entscheidung der Bevölkerung ist die Arbeitsgruppe überzeugt, dass der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden von unschätzbarem Wert sind. Daher sollte der Dialog untereinander weiter gefördert werden, um das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.



8 Zusammenfassung AG Liegenschaften

Die Arbeitsgruppe Liegenschaft hatte den Auftrag, die Gemeindeliegenschaften und -areale zu erfassen und zu bewerten. Der Auftrag umfasste die Lage, den Zweck, die Nutzung, den Schätzwert, den baulichen Zustand sowie den eventuellen Investitions- und Renovationsbedarf.

Die Datenerfassung erfolgte durch die AG-Mitwirkenden aus den jeweiligen Gemeinden mittels detaillierter Kriterien Tabellen. Ziel war es, eine Grundlage für andere Arbeitsgruppen zu schaffen und die Relevanz und Konsequenzen einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit zu beurteilen. Aus den Basisdaten wurden vereinfachte, Kriterien reduzierte und zweckstrukturierte Liegenschaftstabellen erstellt. Zusätzlich wurden die Liegenschaften und Standorte in eine interaktive Karte eingefügt.

8.1 Verwaltung und technische Betriebe

Durch organisatorische Anpassungen, Digitalisierung der Dienstleistungen und neue Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodelle können Synergien und Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Bestehende Verwaltungsgebäude sind ausreichend und in gutem Zustand. Es wird erwartet, dass keine neuen Bedürfnisse generiert werden. Die Technischen Betriebe könnten auf 1-2 zentrale Standorte reduziert werden, während Lagerräume in allen Ortschaften bestehen bleiben sollen. Die Entsorgungsstellen sollten in allen vier Ortsteilen bestehen bleiben.

Die Sicherheitsorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Sanität sind nach dem Sicherheitskonzept des Kantons geregelt.

8.2 Bildung

Die meisten Bildungsgebäude können bei einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit weiterhin genutzt werden. Der Raumbedarf hängt von den Schülerzahlen ab und muss überregional betrachtet werden.

In Lengnau (Schulanlage Rietwiese und KIGA Sonnenrain) sind freie Flächen für Erweiterungen vorhanden. Schulraumerweiterungen, wie in Tegerfelden sind in Planung.

8.3 Kultur und Vereine

29 Liegenschaften werden von Vereinen genutzt und als ausreichend beurteilt. Dennoch gibt es keine freien Lokale. Der zukünftige Bedarf könnte sich durch eine Gemeindefusion ändern, aber organisatorische Lösungen sind ebenso möglich. Einige Projekte sind bereits angedacht (z.B. in Lengnau).

8.4 Soziale Wohlfahrt und Asylwesen

Gemeindeeigene Asylunterkünfte gibt es nur in Lengnau. Weitere Unterkünfte werden je nach Bedarf angemietet.



8.5 Ortsbürgerliegenschaften

Die meisten Liegenschaften sind in gutem Zustand. Bei einer Fusion sind die Forstwerkhöfe in Tegerfelden, Endingen und Schneisingen relevant. Das Forstamt Lengnau (Werkhof) ist sanierungsbedürftig, könnte aber bei einer Fusion durch den Forstwerkhof Endingen ersetzt werden.

8.6 Fazit der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe sieht keine baulichen, finanziellen oder kapazitätsmässigen Gründe, die gegen eine Fusion oder verstärkte Zusammenarbeit sprechen.



9 Zusammenfassung der AG Kultur, Soziales, Brauchtum, Vereine

Die Arbeitsgruppe Kultur, Soziales, Brauchtum und Vereine hat Untergruppen für die Bearbeitung der verschiedenen Themengebiete gebildet. Nachfolgend die Zusammenfassung aus den Untergruppen sowie der Gesamtarbeitsgruppe.

9.1 Untergruppe «Vereine»

Insgesamt werden gleichartige Vereine durch die Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung unterstützt.

Eine vertiefte Zusammenarbeit hat für die Vereine keine Nachteile, sie könnten aber von der Zusammenarbeit der Gemeinden profitieren.

Bei einer allfälligen Fusion sind die Auswirkungen auf die Vereine stark davon abhängig, wie die Fusion ausgestaltet wird. Die im Arbeitsbericht aufgeführten Vorteile bewirken keine Verschlechterung für die Vereine, können aber nicht garantiert werden. Gemeindebehörden sollten ein besonderes Augenmerk bei einer Fusion auf die Pflege und Unterstützung der Vereine legen, da sie massgeblich zur Lebensqualität im neuen Gemeindeverbund beitragen und wichtige soziale Strukturen darstellen. Die Förderung von Vereinen durch die neue Gemeinde kann somit langfristig zum Aufbau eines neuen WIR-Gefühls, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur positiven Entwicklung der Gemeinschaft beitragen.

Fazit: Die Untergruppe „Vereine“ sieht momentan keinen dringenden Grund für eine Gemeindefusion. Eine engere Zusammenarbeit oder eine Fusion bieten beide ähnliche Vorteile, wie beispielsweise bessere Werbung und effizientere Infrastruktur. Bei einer vertieften Zusammenarbeit können jedoch gezielt nur die Bereiche ausgewählt werden, in denen eine Kooperation wirklich sinnvoll ist. Im Gegensatz dazu würde eine Fusion eine Zusammenarbeit in allen Bereichen erzwingen, was auch Nachteile für die Vereine mit sich bringen könnte. Daher empfiehlt die Untergruppe „Vereine“ eine vertiefte Zusammenarbeit. Generell sollte dabei beachtet werden, dass Vereine eine private Angelegenheit sind.

9.2 Untergruppe «Soziales»

In vielen Bereichen ist schon eine vertiefte Zusammenarbeit vorhanden, die gut funktioniert. Trotzdem lohnt es sich, eine vertiefte Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, da noch zusätzliches Potential für die Bevölkerung besteht.

Die Untergruppe „Soziales“ findet das aktuelle Angebot im Bereich Jugend- und Alterspolitik angemessen aber mit Verbesserungspotenzial. Anzustreben ist eine Erweiterung der Angebote vor allem auf Schneisingen und die Sicherung deren langfristigen Finanzierung. Neue Projekte könnten realisiert werden (z.B. neue Alterswohnungen/Altersheime).

Fazit: Die Untergruppe „Soziales“ findet das aktuelle Angebot im Bereich Jugend- und Alterspolitik angemessen aber mit Verbesserungspotenzial. Anzustreben ist eine Erweiterung der Angebote und die Sicherung der langfristigen Finanzierung. Die Erfüllung der Aufgaben durch eine einzige fusionierte Gemeinde wäre effizienter und effektiver, die Stärke gegenüber externen Akteuren grösser. Kleinere Ortsteile müssten sich jedoch der fusionierten Gemeinde fügen. Durch die Entwicklung von allg. gültigen Leitsätzen und die Schaffung einer Fachstelle „Alter und Jugend“ innerhalb der Verwaltung könnte die Jugend- und Alterspolitik zum Kerngeschäft der neuen Gemeinde werden. So könnten auch neue realisiert werden (z.B. neue Alterswohnungen/Altersheime).



9.3 Untergruppe «Brauchtum / Kultur»

Das kulturelle Angebot in den Dörfern ist vielfältig und wird rege genutzt. Die Gemeinden und Vereine sind engagiert, Anlässe zu organisieren.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit würde sich im Bereich von Brauchtum und Kultur für die Bevölkerung wenig ändern. Lediglich bei einer Vertiefung der Zusammenarbeit in der Verwaltung können Ressourcen voneinander profitieren. Im Bereich des Tourismus wird ebenfalls ein grosses Potenzial bei einer vertieften Zusammenarbeit gesehen, jedoch auch Mehrkosten, wenn eine Tourismusfachstelle geschaffen werden. Daher sollten Kosten und Nutzen beachtet werden.

Im Falle einer Fusion geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass mehr Geld für das Brauchtum / Kultur zur Verfügung steht. Jedoch wird auch davon ausgegangen, dass grössere Reglementierung und auch mehr Anspruchsberechtigte gibt, welche zu berücksichtigen sind. Weiterhin ist dieser Bereich sehr emotional, daher ist bei einer Fusion darauf zu achten, dass die ortsteileigenen Identitäten erhalten bleiben müssen. Das WIR-Gefühl soll durch neue Anlässe gestärkt werden. Im Tourismus sieht die Arbeitsgruppe grossen Nutzen im Falle einer Fusion. Um eine Fachstelle „Tourismus“ einzurichten, fallen höhere Kosten an.

Fazit: Die Untergruppe "Brauchtum/Kultur" sieht im Moment keinen unmittelbaren und dringlichen Grund für eine Gemeindefusion. In einer vertieften Zusammenarbeit ergibt sich Potential (Veranstaltungskalender, Webseite, Tourismus, gemeinsame Infrastruktur, etc.). Durch die Zusammenarbeit mit Schneisingen entstehen neue Perspektiven.

9.4 Schlussfazit der Arbeitsgruppe

Laut der Arbeitsgruppe «Kultur, Soziales, Brauchtum, Vereine» gibt es derzeit keinen dringenden Grund für eine Gemeindefusion. Eine vertiefte Zusammenarbeit birgt jedoch Potenzial in vielen Bereichen. Durch gemeinsame Initiativen, wie etwa im Bereich Werbung, Tourismus oder Infrastruktur, könnten bereits Vorteile erzielt werden, ohne dass eine Fusion notwendig ist.

Während eine vertiefte Zusammenarbeit gezielt auf die Bereiche beschränkt werden kann, in denen eine Kooperation sinnvoll ist, würde eine Fusion eine umfassende Zusammenarbeit in allen Bereichen erfordern. Dies könnte jedoch auch Nachteile mit sich bringen, da nicht in allen Bereichen eine vollständige Integration wünschenswert ist. Eine sorgfältig ausgewählte Zusammenarbeit könnte daher flexibler und effizienter sein.

Im Bereich der Jugend- und Alterspolitik bietet eine Fusion Effizienzvorteile. Durch eine zentralisierte Verwaltung und langfristige Finanzierung liessen sich neue Projekte einfacher verwirklichen und die bestehenden Angebote ausbauen.

Insgesamt wird eine vertiefte Zusammenarbeit als bevorzugter, zukünftiger Weg für die vier Gemeinden empfohlen.



10 Raumplanung

Die AG Raumordnung führte mehrere Sitzungen und Workshops durch, um die Themen zu diskutieren und Thesen zu entwickeln. Die Aufgabenstellung umfasste die Prüfung der aktuellen Bau- und Nutzungsordnungen, die Harmonisierung der Planungsinstrumente und die Bewertung der raumplanerischen Lösungen. Ein Raumplaner unterstützte den Prozess mit Inputreferaten und Workshops.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der gesetzlichen Vorgaben beschloss die AG Raumordnung, bestimmte Punkte im Bericht auszuklammern, wie Visionen für eine umfassende Raumplanung und Einflüsse auf Bevölkerungswachstum und Bauvorschriften.

10.1 Zentrale Themen

Die Harmonisierung der Planungsinstrumente und Reglemente bieten Potenzial für die Vereinfachung und bessere Abstimmung, obwohl bereits ein guter Stand erreicht ist. Ein Zusammenschluss könnte eine zusammenhängende und zukunftsfähigere Planung ermöglichen und dazu beitragen finanzielle Ressourcen effizienter zu nutzen (Totalrevision der BNO) sowie höhere Planungsqualität ermöglichen.

Die Mitsprachemöglichkeiten bleiben bestehen, aber die Anzahl der Mitspracherechte erhöht sich, was Unsicherheiten auslösen könnte. Eine zusammengeschlossene Gemeinde könnte professioneller auftreten und eine stärkere Aussenwahrnehmung erzielen. Dadurch könnte auch der Handlungsspielraum innerhalb übergeordneter Vorgaben (Bund, Kanton) erweitert werden. Auch bieten grössere räumliche Einheiten mehr Flexibilität und bessere Lösungsansätze für raumplanerische Herausforderungen.

10.2 Vertiefte Zusammenarbeit

Eine vertiefte Zusammenarbeit bietet folgende Vorteile:

- Erhalt der Eigenständigkeit jeder Gemeinde
- Flexibilität bei der Wahl spezifischer Projekte
- Weniger organisatorische und rechtliche Anpassungen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit bietet folgende Nachteile:

- Begrenzte Effizienzgewinne, da viele Prozesse weiterhin separat ablaufen
- Komplexität der Abstimmung zwischen den Gemeinden
- Politische Schlagkraft bleibt begrenzt, da jede Gemeinde einzeln agiert.

10.3 Fusion

Eine Fusion bietet folgende Vorteile:

- Erhöhte Effizienz und Kosteneinsparungen durch zentralisierte Verwaltung und einheitliche Regelwerke
- Stärkere politische Einflussnahme auf kantonaler und regionaler Ebene
- Bessere Planungsmöglichkeiten bei räumlichen und finanziellen Ressourcen
- Professionalisierung des bestehenden Personals, spezialisierte Fachkräfte

Eine Fusion bietet folgende Nachteile:

- Verlust der Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden
- Umstellungskosten durch organisatorische und rechtliche Anpassungen



-
- Befürchtungen und Ängste vor Machtverlust und Benachteiligung einzelner Ortsteile.

10.4 Gesamtfazit der Arbeitsgruppe

Ein grösserer Raum lässt anstehende Aufgaben und Problemstellungen jedenfalls besser / stringenter lösen, als es im Kleinräumigen möglich ist. Das Planen erfährt durch die räumliche Erweiterung eine zusätzliche Wahrscheinlichkeits- und Möglichkeits-Dimension im Bereich der Handlungsansätze und der Lösungsfindung. Diese Ansätze gilt es aber auch zu nutzen. Insbesondere der Lösungsfindung wird im Falle eines Zusammenschlusses gegenüber einer vertieften Zusammenarbeit als deutlich wahrscheinlicher beurteilt.

Mit den bestehenden Gegebenheiten muss im Grossen wie im Kleinen umgegangen werden. Die Nutzungsplanung ist eines der wichtigsten Instrumente für die strategische Gemeindeentwicklung, entsprechend wird der Themenkomplex Optionen durchwegs positiv beurteilt.



11 Haltung und Antrag des Leitungsausschusses an die Gemeinderäte

Im Folgenden wird die Haltung des Leitungsausschusses zu den behandelten Themen der Arbeitsgruppen dargestellt. Es ist anzumerken, dass die Haltungen der Arbeitsgruppen und die des Leitungsausschusses voneinander abweichen können.

11.1 Allgemeine Bemerkungen

Anlässlich der Projektleitungssitzungen vom 04. und 05. Dezember 2024 wurden die Schlussberichte der Arbeitsgruppen diskutiert und weitere Abklärungsaufträge erteilt. Diese Schlussberichte wurden an der Sitzung vom 17. Dezember 2024 genehmigt. Nach dem nachträglich vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe Finanzen hat sich die Projektleitung intensiv auch mit den finanziellen Auswirkungen auseinandergesetzt.

11.2 Detaillierte Haltung des Leitungsausschusses

Die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden haben seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen eng zusammengearbeitet. Nun haben die Stimmberechtigten der vier Gemeinden beschlossen, eine Fusion zu prüfen.

In diesem Schlussbericht sind die wesentlichen Inhalte der Arbeitsgruppen aufgeführt. Detaillierte Informationen können den Schlussberichten der jeweiligen Arbeitsgruppen entnommen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder der Arbeitsgruppen beide Varianten – die vertiefte Zusammenarbeit und eine mögliche Fusion – umfassend überprüft und analysiert haben. Die Analyse basierte auf den Kennzahlen aus dem Grundlagenbericht, wobei von einer Bevölkerungszahl von 9'000 Einwohnern ausgegangen wurde. Dennoch kann in einigen Bereichen keine vollständige Abdeckung garantiert werden. Seit dem Projektstart bis zum Abschluss der Berichte haben sich die Umstände geändert, weshalb eine gewisse Unschärfe unvermeidlich ist.

Die acht Arbeitsgruppen haben in ihren Schlussberichten grösstenteils eine Haltung eingenommen. Ziel der Projektverantwortlichen war es, einen partizipativen Prozess mit der Bevölkerung umzusetzen und deren Erkenntnisse und Meinungen für die zukünftigen Herausforderungen im Surbtal abzubilden. Dieses Ziel wurde erreicht, die Schlussberichte der jeweiligen Arbeitsgruppen erstellt und dem Leitungsausschuss übergeben. Diese Berichte haben zur Meinungsbildung des Leitungsausschusses einen grossen Beitrag geleistet. Abschliessend gilt der Dank den ca. 150 Personen, die in den Arbeitsgruppen und der Echogruppe aktiv mitgewirkt haben.

Der Leitungsausschuss kommt im Themenbereich «Behörden / Verwaltung / Organisation» zu folgenden Aussagen: Die Verwaltungseinheiten setzen die Beschlüsse der Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen um, bereiten Geschäfte vor und stellen den operativen Betrieb sicher. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Dienstleistungen, Fachwissen und Arbeitsergebnisse haben sich in den letzten Jahren verändert. Auch die Arbeitsformen wie Teilzeit und Homeoffice, die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Weiterbildungsmöglichkeiten werden vor dem Hintergrund der Arbeitgeberattraktivität und des Fachkräftemangels eingefordert. In kleinen Teams sind Stellvertretungsregelungen oft schwierig, und Bürgerinnen und Bürger haben nicht selten zuerst Kontakt mit einem Anrufbeantworter. Karrieremöglichkeiten sind nur bedingt vorhanden.

Die Exekutive arbeitet im Milizsystem. Die Themen sind in den letzten Jahren komplexer geworden und dauern oft lange. Strategische Themen erfordern breites Wissen über Regulative und Handlungsspielräume. Gemeinderäte interagieren mit verschiedenen Fachleuten und benötigen politische Handwerkskunst. Anerkannte Lehrgänge für



Exekutivmitglieder existieren nicht, man vertraut auf die Berufserfahrung der gewählten Gemeinderäte. Kantonale Verbände bieten Kurse an, die gesetzliche Grundlagen und Beispiele vermitteln. Die Miliz-Gemeinderäte im Surbtal sind heute für betriebliche Aufwendungen von CHF 4,8 bis 12 Millionen verantwortlich. Im Jahr 2023 betragen die Aufwendungen aller vier Gemeinden CHF 33,8 Millionen. Somit stellt sich die Frage, ob ein Milizsystem in der Exekutive noch machbar und vertretbar ist. Der Leitungsausschuss kommt zum Schluss, dass die vier Gemeinden heute mehrheitlich gut funktionieren. In den letzten Jahren gab es aber in vereinzelt Verwaltungsbereichen und der Exekutive häufig Wechsel, was Wissensabfluss zur Folge hatte. Die Personaldecke in einigen Bereichen wird kurzfristig nicht mehr ausreichen, um die Arbeitslast bewältigen zu können. Zusätzliche Stellen werden benötigt, unabhängig von einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit. Diese Zunahme kann auf den steigenden Bevölkerungszuwachs sowie auf die gestiegenen Anforderungen an das Gemeinwesen zurückgeführt werden. Sollte es zu einer vertieften Zusammenarbeit kommen, müssen Anpassungen wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen vorgenommen werden. Die Komplexität und Kosten werden nur marginal abnehmen, da bereits eng zusammengearbeitet wird. Im Falle einer Fusion werden die Nettoverwaltungskosten in einer ersten Phase ansteigen und sich dann wieder senken. Drei Führungskräfte gehen bis 2029 in Pension, was die Kosten und vor allem den Wissensabfluss beeinflussen wird. Aktuell betragen die Nettoverwaltungskosten CHF 475 pro Einwohner, was in etwa dem kantonalen Durchschnitt entspricht.

Ein Gemeinderatsmandat kann nicht mehr als Hobby oder Feierabendtätigkeit ausgeübt werden. Es ist viel mehr: Als Behörde übernimmt man die strategische Gesamtverantwortung für eine Organisation mit 20 - 50 Mitarbeitenden im Milizsystem. Die Gemeinden sind den Gesetzen und Verordnungen des föderalistischen Systems verpflichtet. Der Anspruch der Stakeholder ist hoch, und es wird professionelle Arbeit erwartet. Die Bevölkerung kann den Gemeinderat mittels Anträge an den Gemeindeversammlungen im Rahmen der definierten Aufgaben der Gemeindeversammlungen lenken.

Die Bevölkerung muss abwägen, ob mit einer Fusion Entscheidungen von höherer Qualität erreicht werden, um das Surbtal langfristig besser zu entwickeln. Weiter geht es darum, ob man das Gemeinderatsmandat attraktiver machen kann und somit Personen gefunden werden können. Ein Gemeinderatsmandat benötigt heute ca. 350 - 450 Stunden, der Gemeindeammann investiert ca. das Doppelte. Eine Fusion hätte zur Konsequenz, dass die neue Gemeinde einen Gemeindeammann in Vollzeit beschäftigen würde und die Gemeinderäte in 20% - 40% Mandaten arbeiten (Jahresarbeitszeit von ca. 2'100 Stunden). Diese Änderung würde die Belastung auf die Exekutive nicht verringern, jedoch der Professionalität und Spezialisierung Rechnung tragen. Bei einer vertieften Zusammenarbeit bleiben die Gemeinderäte in ihrer jetzigen Konstellation bestehen. Der Leitungsausschuss beurteilt die zukünftigen Herausforderungen bei der Besetzung der Exekutiv-Mitglieder, aufgrund der zunehmenden Arbeitslast sowie des fehlenden Interesses als schwierig.

Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe und des Leitungsausschusses sind daten- und faktenbasiert. Daneben müssen die weichen Faktoren berücksichtigt werden. Dabei geht es vor allem um den Willen zur Veränderung. Mit einer Fusion besteht die Möglichkeit, etwas Neues aufzubauen und die Verwaltung im Surbtal zukunftsgerichteter aufzustellen. Diese Ausrichtung zielt vor allem auf die Arbeitgeberattraktivität ab und hätte einen Mehrwert für die Bevölkerung bzgl. Spezialisierung des Dienstleistungsangebotes. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auch auf kommunaler Ebene ein Fachkräftemangel herrscht und sich dieser Mangel bis im Jahr 2030 verstärken wird. Im sogenannten «War of Talents» können sich grössere Einheiten besser behaupten, um den zukünftigen Wünschen an den Arbeitsmarkt wie Homeoffice, Teilzeitarbeit, Jobsharing und Familienvereinbarkeit zu begegnen. Der Leitungsausschuss spricht sich dafür aus, dass im Falle einer Fusion die Gehälter der Mitarbeitenden aus den vier Gemeinden einem dreijährigen Besitzstand unterliegen.



Zu weiteren weichen Faktoren zählen Bürgernähe sowie die Identifikation zur jeweiligen Region. Der Leitungsausschuss ist der Ansicht, dass sich hinsichtlich der Identifikation bei einer Fusion nicht viel ändern wird. Ortsnamen werden beibehalten und die Vereine bleiben unangetastet und das gesellschaftlich Kulturelle, wie Turnervorstellungen, Musikkonzerte oder Weihnachtsmärkte, sind davon nicht betroffen und können im gewohnten Rahmen weitergeführt werden. Öffentliche Anlässe werden hingegen überprüft und neu geplant, um die Bürgernähe zu fördern und das WIR-Gefühl zu stärken. Bezüglich Bürgernähe und Identifikation wird der neue Gemeinderat der fusionierten Gemeinde gefordert sein, die Wege aufzuzeigen. Ein möglicher erster Schritt könnte sein, dass die Bevölkerung das Wappen der Gemeinde in einem partizipativen Prozess auswählen kann, gefolgt von Workshops zur Erarbeitung von Werten der Gemeinde, die nach innen sowie aussen gelebt und vertreten werden.

Als fusionierte Gemeinde Surbtal würden wir in den Verbänden weniger Stimmrechte besitzen, jedoch nicht weniger wichtig sein. Die wesentliche Vorarbeit zu den Verbandsthemen findet in den Vorständen und Kommissionen statt, in denen wir vertreten sind. Darüber hinaus wird die Position einer grösseren Gemeinde im Bezirk und Kanton entsprechend besser wahrgenommen.

Der Leitungsausschuss kommt im Themenbereich «Bildung» zu folgenden Aussagen: Die Kreisschule Surbtal (KSS) ist eine funktionierende Organisation, und die Zusammenarbeit wird gut umgesetzt. Ebenso sind die Investitionen abgestimmt. Somit bezieht sich die Haltung des Leitungsausschusses auf die Stufe Kindergarten und Primarschule. Der Leitungsausschuss beurteilt die Ressourcenzuteilung des Kantons aufgrund der aktuellen Regelung als „mathematisch“ korrekt. Allerdings stellt der Leitungsausschuss die Regelung, die in der Ressourcenverordnung SAR 421.322 festgelegt ist, grundsätzlich in Frage. Es ist schwierig zu verstehen, warum vier Gemeinden nach einer Fusion und trotz gleicher Schülerzahlen, Schulhäuser und Entfernungen ab dem Fusionsdatum plötzlich weniger Ressourcen zugewiesen bekommen. Der Leitungsausschuss, die Arbeitsgruppe sowie Grossräte haben diese Thematik dem Regierungsrat vorgetragen. Obwohl der Regierungsrat die Möglichkeit hätte, dies anzupassen, um zukünftige Fusionsabsichten von Gemeinden nicht zu benachteiligen, hält er an der geltenden Ressourcenverordnung fest. Die Auswirkungen der Anwendung der Ressourcenverordnung wurden eingehend durch die Arbeitsgruppe erläutert.

Der Leitungsausschuss anerkennt die Haltung der Arbeitsgruppe, kommt jedoch zum Schluss, dass eine Fusion in qualitativer Hinsicht sowie im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen wirkungsvoller ist und die Schülerzahlen eher steigen werden. Die Gründe dafür sind auch hier die Arbeitgeberattraktivität sowie die Flexibilität in der Führung der Schule. Darüber hinaus können Kinder mit erhöhtem Förderbedarf besser beschult werden als es heute möglich ist.

Der Leitungsausschuss kommt im Themenbereich «Finanzen» zu folgenden Aussagen: Die Finanzlage der Gemeinden zeigt eine Momentaufnahme der letzten Jahre und die Planung für die nächsten 5-10 Jahre. Die Gemeinden sind verpflichtet, gemäss geltender Gesetzgebung in einer rollenden Planung 4 - 5 Jahre ihrer Investitionen darzustellen. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» hat die Investitionen anhand des Budgets 2025 korrekt abgebildet und schlägt einen Steuerfuss von 105 % vor. Die Finanzpläne der Arbeitsgruppe «Finanzen» zeigen für die nächsten 10 Jahre Investitionsbedürfnisse von CHF 70 Mio. in den Einwohnergemeinden und CHF 30 Mio. in den Spezialfinanzierungen auf, was gemäss dem Budget 2025 korrekt ist.

Der Leitungsausschuss bewertet die zukünftigen Herausforderungen hinsichtlich der sich abzeichnenden Mehrkosten im Gesundheitswesen und der demographischen Entwicklung sowie möglicher Investitionen in Immobilien als sehr gross. Hinzu kommen Umsetzungskosten von ca. CHF 1,6 Mio. bei einer Fusion, die mit dem Beitrag des Kantons



von insgesamt ca. CHF 5,1 Mio. finanziert werden können. Mit dieser neuesten Entwicklung geht der Leitungsausschuss davon aus, dass unabhängig von einer Fusion der Steuerfuss in den einzelnen Gemeinden voraussichtlich um 2 - 4 % angepasst werden muss. Als Folge legt der Leitungsausschuss eine Finanzplanvariante mit CHF 80 Mio. Investitionen in den Einwohnergemeinden vor, was Mehrabschreibungen von CHF 250'000 pro Jahr zur Folge hätte. Die Spezialfinanzierungen bleiben in der erwarteten Höhe aus dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Mehrkosten sind 108 Steuerprozente zukunftsgerichteter.

Die Finanzpläne werden jedes Jahr aufgrund aktueller Entwicklungen überprüft und angepasst. Ein Toleranzbereich von +/-10 % im Finanzplan ist üblich.

Unabhängig davon, ob es zu einer Fusion oder einer vertieften Zusammenarbeit kommt, müssen die Gemeinden in den nächsten Jahren die geplanten Investitionen mehrheitlich tätigen. Sollte ein Zusammenschluss umgesetzt werden, gewährt der Kanton über weitere acht Jahre ab dem Zusammenschluss die dann geltenden Beträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich und Einmalbeiträge bei einer Fusion. Mit einer Fusion lassen sich die Kosten auf mehr Steuerzahler verteilen, und es entsteht ein grösserer Handlungsspielraum (Summe der Gelder). Die Verschuldung pro Einwohner wird sich in der dargestellten Entwicklung unwesentlich ändern.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit besteht das grösste finanzielle Einsparpotenzial bei der Gemeinde Schneisingen. Durch die bereits sehr intensive Zusammenarbeit aus dem Projekt Perspektive Surbtal wurden im Verwaltungsbereich schon viele Optimierungen vorgenommen, und die Kosten wurden im Vergleich zu anderen Gemeinden reduziert. Die Gebühren sowie auch die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger werden aufgrund der geplanten Investitionen und der zu erwartenden Mehrkosten tendenziell ansteigen.

In Schneisingen steht der Verkauf der Elektragenossenschaft an. Die Gemeinde erhält 80 % der Verkaufssumme. Die Gelder sind zweckgebunden und kommen entweder der Gemeinde Schneisingen oder der fusionierten Gemeinde Surbtal zugute.

Der Leitungsausschuss kommt im Themenbereich «Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft» zu folgenden Aussagen: Die Ortsbürgergemeinden sind über Jahrzehnte gewachsene und etablierte Einheiten, die sich vor allem um Kultur, Umwelt, Verwaltung der eigenen Liegenschaften und Waldbewirtschaftung kümmern. Den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen ist nichts entgegenzusetzen. Die Ortsbürgergemeinden sind wichtig und müssen sorgsam behandelt werden. Die Organisation der Forstbewirtschaftung wurde bewusst aus dem Projekt herausgelöst. Die Herausforderungen im Forst werden in den kommenden Jahren gross sein, da ein Fachkräftemangel absehbar ist bzw. bereits besteht. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit anderen Zurzibieter Gemeinden ein Projekt gestartet, das die Zukunft des Forstes untersucht. Dies kann unabhängig von einer vertieften Zusammenarbeit oder einer Fusion geschehen, da es in dem Projekt ausschliesslich um die Bewirtschaftungsform geht. Das Eigentum / Waldbesitz ändert sich in diesem Projekt nicht.

Der Leitungsausschuss kommt zum Schluss, dass bei einer Fusion die Ortsbürgergemeinde erhalten bleiben muss. Das Engagement für das Gesellschaftliche, Kulturelle und die Natur fördert die Identität.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit, ausser im Forstbereich, wird sich wenig ändern. Die Autonomie verbleibt bei den jeweiligen Ortsbürgergemeinden. Im Falle einer Fusion sind Bräuche durch die Ortsbürger und den Gemeinderat zu überprüfen und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.



Der Leitungsausschuss kommt im Themenbereich «Technische Betriebe (SPF) / Sicherheit» zu folgenden Aussagen: Für den Bereich Polizei, Regionales Führungsorgan und Zivilschutzorganisation kommt der Leitungsausschuss zu dem Schluss, dass weder in Bezug auf die Aufgaben, den Nutzen, die Sicherheit noch die Kosten eine Fusion oder vertiefte Zusammenarbeit Auswirkungen hat. Einzig bei den Stimmrechten hätte eine Gemeinde Surbtal nur noch eine Stimme an Stelle von heute vier Stimmen.

Im Bereich der Feuerwehren verfügen heute alle Gemeinden über zwei einwandfrei funktionierende Organisationen. Da die Gemeinden Eendingen, Lengnau und Tegerfelden im Rahmen der Perspektive Surbtal bereits die Feuerwehr Surbtal aufgebaut haben, sind die personellen und finanziellen Effekte bereits realisiert. Um die Einsatzzeiten einhalten zu können, müsste im Falle einer Fusion der Standort Schneisingen beibehalten werden. Der Leitungsausschuss kommt zu dem Schluss, dass eine Fusion, insbesondere im Hinblick auf die Feuerwehr, einen grösseren Mehrwert (Ausbildung, Material, Personal) bringt.

Der Bereich Werkdienst oder die Technischen Betriebe wird in allen Gemeinden eigenständig geführt. Die Gemeinde Tegerfelden hat zwischenzeitlich die Personal- und Fachführung bei der Gemeinde Eendingen eingekauft. Der Leitungsausschuss kommt zum Schluss, dass in diesem Bereich eine Fusion wirkungsvoller ist. Bezüglich der Führung der technischen Betriebe wird empfohlen, das Organigramm der Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung und Organisation (Trennung operativ und strategisch) zu verwenden. Auch bei einer Fusion können die Wassergenossenschaften in Lengnau bestehen bleiben.

Der Leitungsausschuss gibt im Bereich «Liegenschaften» folgende Stellungnahme ab: Der Leitungsausschuss unterstützt die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Liegenschaften. Die Gemeinden pflegen und unterhalten ihre Gebäude, und wo nötig, werden diese saniert. In den Finanzplänen sind umfangreiche Neu- und Umbauten – soweit planbar – enthalten. Unabhängig von einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit besteht Investitionsbedarf in den Bereichen Verwaltung und Bildung, welcher in den Finanzplänen berücksichtigt ist. Sollten die Verwaltungen in einer vertieften Zusammenarbeit zusammengelegt werden, sind Anpassungen notwendig. Bei einer Fusion wird die Vision eines Verwaltungszentrums als finanziell anspruchsvoll beurteilt. Sowohl bei vertiefter Zusammenarbeit als auch bei einer Fusion gilt es, bestehende Liegenschaften zu nutzen oder gegebenenfalls zu verkaufen. Für die 10-Jahres-Investitionsplanung und angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen hat der Leitungsausschuss in den Finanzplan eine Reserve von CHF 10 Mio. vorgesehen (siehe Erläuterungen Finanzen).

Im Bereich «Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum» stellt der Leitungsausschuss fest: Das Vereinswesen bleibt organisatorisch Sache der Vereine und bleibt bestehen. Die Vereine haben eine Schlüsselfunktion für den gesellschaftlichen Nutzen in den Gemeinden. Unabhängig von vertiefter Zusammenarbeit oder einer Fusion müssen die Vereine im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin unterstützt werden. Die beschriebenen Verbesserungspotenziale im sozialen Bereich können auch ohne Fusion angegangen und durch vertiefte Zusammenarbeit verbessert werden. Ebenso kann der kulturelle Bereich und das Brauchtum weiterhin ohne Fusion gefördert werden. Sollten die Gemeinden fusionieren, bleiben Vereine, gelebte Bräuche und das soziale Miteinander entscheidende Faktoren, um ein WIR-Gefühl zu entwickeln und die Gemeinde Surbtal zu etablieren. Die vorgeschlagene Verwaltungsorganisation ist gut geeignet, um gemeinsam mit den Vereinen und Behörden Gemeindeanlässe (Bundesfeier, Altersausflug, Jungbürgerfeier etc.) umzusetzen und die Kultur in der Region zu fördern.

Im Bereich «Raumordnung» stellt der Leitungsausschuss fest: Die Raumplanung ist ein wichtiges, strategische Instrument der Gemeinde. Der Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung zeigt die Handlungsfelder auf. Bei vertiefter Zusammenarbeit werden die raumplanerischen Elemente pro Gemeinde betrachtet und genutzt. Jede politische Gemeinde muss sich um ihre eigene Entwicklung bemühen. Im Falle einer Fusion eröffnen



sich raumplanerisch bessere Perspektiven für das Surbtal. Wenn die Baulandreserven ausgeschöpft oder nicht verfügbar sind, kann die innere Verdichtung in einem grösseren Raum wirkungsvoller angegangen werden. Der Leitungsausschuss sieht daher bei der Raumplanung Vorteile einer Fusion.

11.3 Antrag des Leitungsausschusses an die Gemeinderäte

Der Leitungsausschuss unterbreitet den Gemeinderäten der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden nach eingehender Diskussion folgende Anträge:

1. Der vorliegende Schlussbericht sei zu genehmigen.
2. Der Fusionsvertrag sei an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Begründung des Antrages:

Der Leitungsausschuss kommt mit einem Votum von sechs zu fünf Stimmen zu der Erkenntnis, dass mit Fokus auf 10 und mehr Jahre durch eine Fusion Mehrwerte bzgl. Effektivität, Effizienz, Spezialisierung und Service Public zu erwarten sind. Weitere Vorteile ergeben sich bei der Arbeitgeberattraktivität, der strategischen Raumplanung sowie der Wirkung nach aussen. Zu berücksichtigen ist auch, dass in den nächsten Jahren (bis 2029) drei Verwaltungsleiter und damit entscheidende Wissensträger pensioniert werden und dieses Wissen in eine neue Gemeinde überführt werden sollte. Der sich weiter abzeichnende Fachkraftmangel ist eine schlechte Voraussetzung, um diese leitenden Mitarbeitenden zu ersetzen.

Anmerkungen zum Abstimmungsprozess:

Stimmen alle vier Gemeinden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 23. Juni 2025 zu, so ist gemäss der geltenden Gesetzgebung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Lehnen eine oder mehrere Gemeinden den Antrag der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ab und erfolgt kein fakultatives Referendum, wird der Antrag auf Fusion ganzheitlich abgelehnt. Wird ein Referendum ergriffen, erfolgt an der Wahlurne die finale Abstimmung.

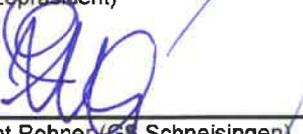
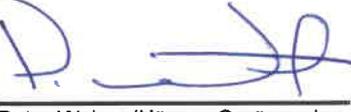
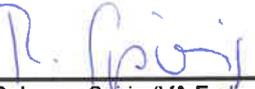
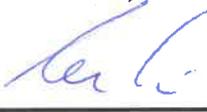
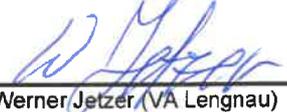
Wird die Fusion abgelehnt, wird die vertiefte Zusammenarbeit im Setting der Perspektive Surbtal weiterverfolgt.

Anmerkungen zum Kollegialitätsprinzip:

Der Leitungsausschuss empfiehlt den Gemeinderäten am Kollegialitätsprinzip während dem politischen Prozess bis zur Gemeindeversammlung festzuhalten. Es ist von zentraler Bedeutung, die Mehrheitshaltung des Gemeinderates nach aussen zu vertreten. Während der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ist eine Stimmfreigabe für die Exekutiv-Mitglieder denkbar.



11.4 Unterschriften Leitungsausschuss

 Ralf Werder (Präsident)	 Adrian Baumgärtner (Vizepräsident)	 Anselm Rohner (GS Lengnau)
 Anya Berner (GR Tegerfelden)	 Beat Rohner (GS Schneisingen)	 Daniel Müller (GS Endingen)
 Marc Schmellentin (Hüsser Gmür und Partner)	 Markus Brunner (GR Schneisingen)	 Martin Süess (DVI)
 Noelia Buccianelli (Projektassistentz)	 Peter Weber (Hüsser Gmür und Partner)	 Rebecca Spirig (VA Endingen)
 Reto Merkli (GA Tegerfelden)	 Viktor Jetzer (GA Lengnau)	 Werner Jetzer (VA Lengnau)

11.5 Weitere Termine

Termine	Was
14.02.2025	Eingang Beschlüsse der Gemeinderäte an den Leitungsausschuss
25.02.2025	Mitarbeiterinformation und Arbeitsgruppeninformation
26.02.2025	Veröffentlichung Schlussberichte / Fusionsvertrag
11.03.2025	Bevölkerungsinformation
05. – 08.05.2025	Austausch mit der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden
23.06.2025	Ausserordentliche Gemeindeversammlung 19.30 Uhr
28.09.2025	Urnengang

Endingen, Februar 2025



Anhang 1 – Angepasste Finanzplanung Leitungsausschuss / Steuerfuss 108% / Investitionssumme CHF 80 Mio.

	Budget		Prognose									
	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Einwohnerzahl	8'601	8'601	8'730	9'020	9'146	9'252	9'368	9'475	9'588	9'685	9'786	9'870
Steuerfuss	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
Betrieblicher Aufwand	33'693	33'863	36'474	37'936	38'475	38'322	38'653	38'976	38'924	39'349	39'659	39'960
30 Personalaufwand	7'243	7'243	7'757	8'442	8'929	8'399	8'487	8'578	8'369	8'462	8'559	8'654
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'789	5'959	6'716	6'972	6'789	6'562	6'595	6'654	6'679	6'713	6'749	6'785
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	2'662	2'662	2'553	2'907	3'055	3'488	3'549	3'620	3'662	3'853	3'937	4'043
35 Einlagen in Fonds	13	13	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
36 Transferaufwand ohne 366	17'986	17'986	19'375	19'542	19'629	19'800	19'949	20'051	20'141	20'248	20'341	20'405
davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	33'535	34'231	36'154	37'779	39'858	38'830	38'862	39'445	39'947	40'506	40'975	41'452
40 Fiskalertrag	24'359	25'015	26'028	27'309	27'876	28'533	28'652	29'216	29'691	30'229	30'682	31'143
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	22'570	23'226	24'103	25'090	25'641	26'273	26'772	27'301	27'801	28'313	28'783	29'205
31 Abschreibungen Steuerforderungen	145	145	120	130	126	127	128	129	130	131	132	133
4002 Quellensteuern	353	353	433	437	440	442	444	446	448	450	452	454
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	720	720	727	1'123	1'166	1'169	817	820	823	817	828	831
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	716	716	765	659	629	649	619	649	619	649	619	653
41 Regalien und Konzessionen	174	174	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175
42 Entgelte	1'804	1'804	2'023	2'229	2'236	2'145	2'051	2'058	2'064	2'070	2'077	2'083
43 Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
45 Entnahmen aus Fonds	51	51	104	134	134	134	134	134	134	134	134	134
46 Transferertrag	7'146	7'186	7'823	7'931	9'436	7'842	7'849	7'861	7'882	7'897	7'906	7'916
davon Finanzausgleichsbeiträge	1'203	1'203	1'061	1'061	1'058	1'058	1'058	1'062	1'076	1'083	1'085	1'087
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-158	368	-320	-157	1'383	508	209	469	1'023	1'157	1'316	1'492
34 Finanzaufwand	602	602	528	588	669	754	776	858	901	906	893	886
44 Finanzertrag	572	572	611	600	577	579	599	606	595	595	589	587
Ergebnis aus Finanzierung	-30	-30	83	12	-92	-175	-177	-252	-306	-311	-304	-299
Operatives Ergebnis	-188	338	-237	-145	1'291	333	32	217	717	846	1'012	1'193
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	47	47	45	43	41	4'173	36	34	32	30	28	26
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-141	385	-192	-102	1'332	4'506	68	251	749	876	1'040	1'219
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025												
mit operativem Ergebnis gerechnet			5'120									
mit Gesamtergebnis gerechnet			9'571									

Abbildung 8: Plan-Erfolgsrechnung



	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Nettoschuld I	7'895	12'260	18'460	24'080	22'197	22'415	23'827	25'501	27'731	27'331	25'079
Einwohner	8'601	8'730	9'020	9'146	9'252	9'368	9'475	9'588	9'685	9'786	9'870
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	918	1'404	2'047	2'633	2'399	2'393	2'515	2'660	2'863	2'793	2'541
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Selbstfinanzierung	2'962	2'285	2'701	4'285	7'895	3'520	3'776	4'318	4'638	4'888	5'175
Nettoinvestitionen	5'923	6'612	8'863	9'867	5'974	3'700	5'150	5'954	6'830	4'450	2'885
Selbstfinanzierungsgrad	50%	35%	30%	43%	132%	95%	73%	73%	68%	110%	179%
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Selbstfinanzierung	2'962	2'285	2'701	4'285	7'895	3'520	3'776	4'318	4'638	4'888	5'175
Laufender Ertrag	34'850	36'810	38'422	40'476	43'582	39'497	40'085	40'574	41'131	41'592	42'065
Selbstfinanzierungsanteil	8%	6%	7%	11%	18%	9%	9%	11%	11%	12%	12%

Abbildung 9: Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2034

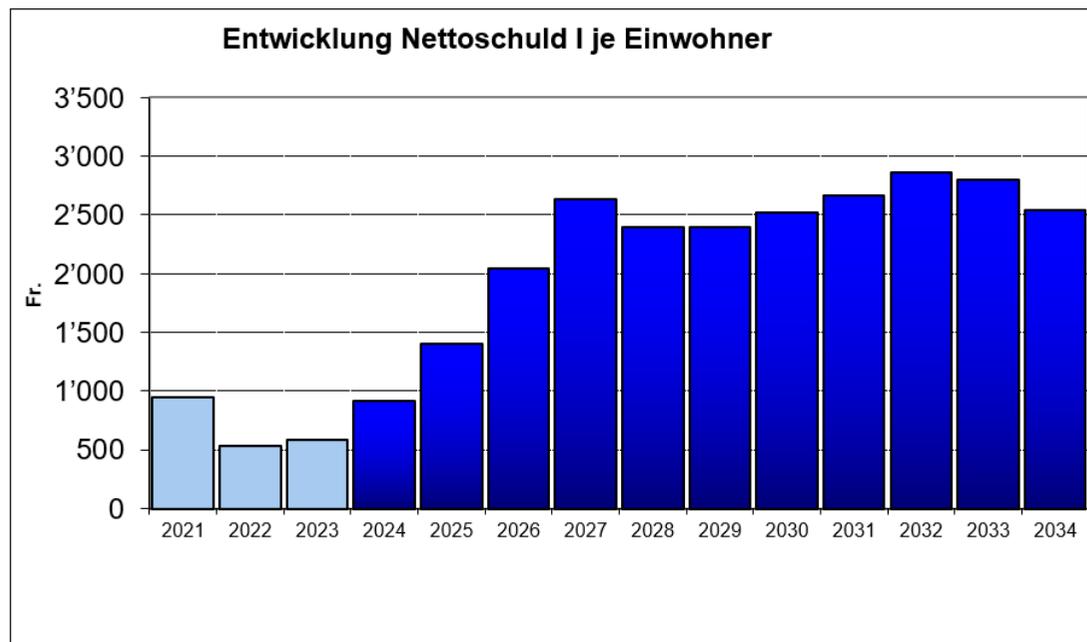


Abbildung 10: Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner

		Zeile(n) einfügen		Zeile löschen		Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	ab 2035
>> Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung:																		
Funktion	Bezeichnung	Code	Kredit															
	Investitionen Endingen	1	15'381	4'119	3'348	2'108	646	961	1'764	1'400	600	0	0	0	435	0		
	Investitionen Lengnau	1	37'528	3'693	1'527	2'030	5'417	5'621	3'080	800	3'500	4'850	1'500	0	0	5'510		
	Investitionen Schneisingen	1	9'672	340	396	2'057	800	1'515	530	1'000	750	804	1'030	150	150	150		
	Investitionen Tegerfelden	1	7'560	121	652	417	2'000	1'770	600	500	300	300	300	300	300	0		
	Zusatzinvestitionen		10'000											4'000	4'000	2'000	0	
	Total		80'141	8'273	5'923	6'612	8'863	9'867	5'974	3'700	5'150	5'954	6'830	4'450	2'885	5'660		

Abbildung 11: Investitionsplan ohne Spezialfinanzierung

Schlussbericht Leitungsausschuss zum
Projekt «Kompass Surbtal»



Bestehende Kredite/Darlehen	Betrag	Zinssatz	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Anfangsbestand	15'693		15'693										
Neuaufnahme Kredite/Darlehen													
Kapitalbedarf gemäss Planung	11'700	1.60%	4'700	7'000									
Kapitalbedarf gemäss Planung	10'100	1.24%			10'100								
Kapitalbedarf gemäss Planung	10'100	1.28%				10'100							
Kapitalbedarf gemäss Planung	5'200	1.71%					5'200						
Kapitalbedarf gemäss Planung	4'300	1.97%						4'300					
Kapitalbedarf gemäss Planung	2'100	2.15%							2'100				
Kapitalbedarf gemäss Planung	1'900	0.35%								1'900			
Kapitalbedarf gemäss Planung	-1'300	0.35%									-1'300		
Kapitalbedarf gemäss Planung	-1'300	0.85%										-1'300	
Kapitalbedarf gemäss Planung	-4'500	2.00%											-4'500
Rückzahlung Kredite/Darlehen													
SUVA, Laufzeit 2015 - 2025	-2'000	0.60%		-2'000									
Postfinance, Laufzeit 2018 - 2024	-2'000	0.25%	-2'000										
RB, Laufzeit 2023 - 2028	-2'000	2.08%					-2'000						
SUVA, Laufzeit 2023 - 2026	-3'000	0.25%			-3'000								
Postfinance, Laufzeit 2015 - 2025	-2'000	0.66%		-2'000									
Postfinance, Laufzeit 2016 - 2024	-2'000	0.35%	-2'000										
Postfinance ab 22.05.2019	-500	0.30%		-500									
KVA Aarau ab 30.11.2017	-1'000	0.40%				-1'000							
SUVA ab 30.08.2019	-1'000	0.30%						-1'000					
Bestand Kredite/Darlehen			16'393	18'893	25'993	35'093	38'293	41'593	43'693	45'593	44'293	42'993	38'493

Abbildung 12: Schuldenübersicht 2024 - 2034

Anhang 2 – Zeitpläne

Quartal Jahr	Tätigkeiten / Aufgaben
1.Quartal 2025	Vernehmlassung Schlussbericht in den Gemeinderäten
2.Quartal 2025	Politischer Prozess / ausserordentliche Gemeindeversammlung
3.Quartal 2025	Urnenabstimmung / Gesamterneuerungswahlen 2026 – 2029
4.Quartal 2025	Erstellung Gemeindeordnung, Erarbeitung Personalreglement / -verordnung, Ausschreibung Pensionskasse, Suche / Wahl Verwaltungsleiter/in, Kommunikationskonzept
1.Quartal 2026	Wahl der leitenden Angestellten, Start IT-Projekt, Vereinheitlichung der Archivierung (physisch und digital), Wahl Gemeinderat Surbtal 2028 – 2029
2.Quartal 2026	Start der Umsetzungscommission, Rekrutierung der Angestellten, Start Überarbeitung der Reglemente
3.Quartal 2026	Ausschreibung Entsorgung / Suche und Wahl gemeinderätlichen Kommissionen
4.Quartal 2026	Weiterführung der Aufgaben und Tätigkeiten
1.Quartal 2027	Start Change-Management / Reorganisation aller Einheiten (12 Monate), Start Finanzplanung, Ausschreibung Versicherungen, Start Umzugsplanung; Krisenmanagementkonzept
2.Quartal 2027	Start Budgetprozess, Bewilligung der Reglemente Umsetzungscommission, Abschluss und Kündigung Versicherungen, Erstellung Finanzplan
3.Quartal 2027	Verabschiedung Legislaturziele 2028 – 2029, Planung 2028
4.Quartal 2027	Politischer Prozess Reglemente, Vorbereitung der Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlung mit dem Antrag Budget 2028, Umzug betroffener Einheiten

Tabelle 29: Zeitplan Fusion

Quartal Jahr	Tätigkeiten / Aufgaben
1.Quartal 2025	Vernehmlassung Schlussbericht in den Gemeinderäten
2.Quartal 2025	Politischer Prozess / ausserordentliche Gemeindeversammlung
3.Quartal 2025	Urnenabstimmung / Gesamterneuerungswahlen 2026 – 2029
4.Quartal 2025	Abschluss des Projektes «Kompass Surbtal»
1.Quartal 2026 ...	Aufnahme der Entwicklungen in der vertieften Zusammenarbeit durch die Perspektive Surbtal

Tabelle 30: Zeitplan vertiefte Zusammenarbeit

Anhang 3 - Stellungnahmen der Gemeinden

Die Gemeinderäte haben den vorliegenden Bericht beraten und freigegeben. Sie unterstützen den Antrag zur Fusionsabstimmung.

Antrag 1: Die Schlussberichte seien zu genehmigen.

Gemeinde	Zustimmung	Ablehnung
Endingen	X	
Lengnau	X	
Schneisingen	X	
Tegerfelden	X	

Table 31: Entscheid Gemeinderäte zum Antrag 1

Antrag 2: Zustimmung zu einer Fusion zur Gemeinde Surbtal gem. Fusionsvertrag

Gemeinde	Zustimmung	Ablehnung
Endingen	X	
Lengnau		X
Schneisingen	X	
Tegerfelden	X	

Table 32: Entscheid Gemeinderäte zum Antrag 2

Begründungen der Gemeinderäte

Begründung Gemeinderat Endingen:

Die Arbeitsgruppen und der Leitungsausschuss haben aus Sicht des Gemeinderates Endingen die benötigten Grundlagen in ausreichender Tiefe und Breite erarbeitet. Dadurch kann sich die Bevölkerung und die Exekutive eine Meinung bezüglich Fusion oder vertiefter Zusammenarbeit bilden. Gerade der sich abzeichnende Fachkräftemangel, die anstehenden Pensionierungen von drei leitenden Angestellten in wichtigen Positionen, aber auch die zunehmende Komplexität der Kommunalpolitik und der dazugehörigen Verwaltungen sind Anzeichen, um eine Fusion anzugehen.

Die Berichte unterstreichen die Wichtigkeit der Mitarbeitenden und die damit einhergehende Notwendigkeit der Arbeitgeberattraktivität. Weiter zeigen die Berichte, dass die Kommunalpolitik sehr vielfältig und auch komplex ist. Diese Tatsache erfordert in der Exekutive geeignete Personen. Der Gemeinderat Endingen vertritt die Haltung, dass es mit Blick auf die kommenden Jahre zunehmend schwieriger wird, für alle vier Gemeinden genügend Exekutivmitglieder zu finden. Eine Umsetzung wird für alle Beteiligten anspruchsvoll. Die neue Gemeinde Surbtal bietet eine solide Grundlage, um die Zukunft des Tals langfristig gestalten zu können. Der Leitungsausschuss hält in seinem Schlussbericht fest, dass es zu keiner Fusion kommen wird, wenn eine der beteiligten Gemeinden abschliessend gegen eine Fusion stimmt. Das Projekt «Kompass Surbtal» wurde in seinem Auftrag auf vier gleichwertige Gemeinden ausgerichtet. Entweder bleiben die Gemeinden eigenständig, oder man hat den Mut und die Weitsicht, sich für die kommenden Aufgaben als eine Gemeinde Surbtal zu positionieren, zu organisieren und sich weiterzuentwickeln.

Der Gemeinderat Endingen begrüsst diesen Antrag des Leitungsausschusses und kommt zu dem Schluss, dass mit einem langfristigen und visionären Handeln durch eine Fusion die Vorteile insbesondere hinsichtlich der Raumplanung, Spezialisierung der Verwaltungen, Arbeitgeberattraktivität, Service Public für die Bevölkerung einer Gemeinde Surbtal überwiegen.

Begründung Gemeinderat Lengnau:

Der Schlussbericht entspricht aus Sicht des Gemeinderates nicht dem knappen Abstimmungsergebnis von 6 zu 5 Stimmen. Er ist einseitig in Richtung Fusion verfasst. Von



den 8 Arbeitsgruppen spricht sich eine Minderheit für eine Fusion aus. Auch dies zeigt eindeutig auf, dass eine vertiefte Zusammenarbeit anzustreben ist.

Eine Fusion von 4 Gemeinden in eine Grossgemeinde beinhaltet erhebliche Risiken, welche weit über die Finanzen hinausgehen. Hier einige Beispiele:

- Bei den grossen anstehenden Investitionen besteht die grosse Gefahr eines Verteilungskampfes um die Ressourcen, was zu Benachteiligungen von einzelnen Dorfteilen führen wird.
- Die Schulen werden eine übergeordnete Schulleitung erhalten und die einzelnen Schulleiter an den Standorten werden damit zurückgestuft. Ob die bestehenden Schulleiter mit einer solchen neuen Hierarchie einverstanden wären, ist mehr als nur fraglich und beinhaltet erhebliche Risiken. Erfahrene Schulleiter sind gesucht und im derzeitigen Stellenmarkt sehr schwer zu finden. Auch kann der Leitsatz «kurze Beine, kurze Wege» kurz- bis mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden. Die Schule wird, neben organisatorischen, auch aus finanziellen Gründen möglicherweise gezwungen sein, sich an einzelnen Standorten zu konzentrieren.
- Neben den Einwohnergemeinden müssen sich auch die 4 Ortsbürgergemeinden in eine Ortsbürgergemeinde umwandeln.
- Die Besetzung des neuen erweiterten Gemeinderates wird äusserst anspruchsvoll werden, müssen doch alle Mitglieder des neuen Gemeinderates ein Teilpensum von 20 % absolvieren. Beim Gemeindeammann wird eine Stelle von 80 – 100 % zu besetzen sein, beim Vizeammann soll ein 40 % Pensum anfallen.
- Ob bei der Raumplanung die genannten Vorteile realisiert werden können, ist nach Ansicht des Gemeinderates Lengnau fraglich. Das Surbtal befindet sich in einem weitgehend bebauten Raum von vier siedlungsmässig nicht zusammenhängenden Gemeinden.

Der Gemeinderat Lengnau ist überzeugt, dass auch bei einer weiteren vertieften Zusammenarbeit weitere Effizienzen erzielt werden können. Dies setzt den politischen Willen der einzelnen Gemeinden voraus. Es können z.B. in folgenden Bereichen weitere Optimierungen realisiert werden:

- Die bestehende vertiefte Zusammenarbeit (Lengnau, Endingen und Tegerfelden) kann ohne Probleme auch auf die Gemeinde Schneisingen ausgeweitet werden.
- Im Beschaffungswesen sind bspw. gemeinsame Ausschreibungen der Entsorgung und weiteren Themenbereiche möglich.
- Der Steuereffuss und die Gebühren in den Bereichen Abwasser und Wasser müssen erhöht und den anderen Gemeinden angepasst werden.

Die durch den Leitungsausschuss aufgezeigten Vorteile sind nicht überwiegend, dass die gravierenden Nachteile kompensiert würden. Die Risiken bei einer Fusion werden als sehr gross erachtet und sollten so nicht eingegangen werden.

Begründung Gemeinderat Schneisingen:

Mit einem langfristigen Fokus bringt eine Fusion insbesondere in den Bereichen Aussenwirkung, strategische Raumplanung, Effektivität, Effizienz, Spezialisierung, Professionalisierung der Exekutive, Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, finanzieller Handlungsspielraum und Service Public messbare Mehrwerte gegenüber dem Status quo, als auch gegenüber einer vertieften Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels ist sicher auch die gesteigerte Arbeitgeberattraktivität ein wesentliches Argument. Aufgrund der anstehenden politischen, strukturellen und personellen Entwicklungen der Surbtalgemeinden ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Fusion. Unabhängig der gewählten Variante blieben die identitätsstiftenden dörflichen Strukturen (Vereine, Brauchtum) unangetastet. Eine Fusion kann jedoch das Wir-Gefühl im Surbtal auch in diesem Bereich stärken. Eine vertiefte Zusammenarbeit bringt in



vielen der genannten Bereiche langfristig keine nachhaltige Stärkung. Für uns wäre sie daher nur eine Zwischenstufe für eine künftige Fusion.

Gesamthaft sieht der Gemeinderat in einer Fusion deutlich mehr Chancen als Risiken. Das Surbtal wird dadurch für die absehbaren künftigen Herausforderungen besser aufgestellt und die Gemeindeautonomie gestärkt.

Begründung Gemeinderat Tegerfelden:

Für den Gemeinderat Tegerfelden sind insbesondere Fachkräftemangel, Stellvertretungen und Auszubildende sowie finanzielle Entwicklungen und die Raumplanung elementare Punkte bei einer allfälligen Fusion. Durch eine Fusion sieht der Gemeinderat die Chance, dass die Arbeitgeberattraktivität verbessert werden kann und Stellvertreterlösungen und ein grösserer Pool an Auszubildenden vermehrt vorhanden sind. Bei einer vertieften Zusammenarbeit wird sich an diesen Punkten nichts ändern.

Des Weiteren erachtet der Gemeinderat die Synergieeffekte in Bezug auf die Finanzen bei einer Fusion als Chance, welche bei einer vertieften Zusammenarbeit nicht vorhanden sind. Ebenfalls ist die nicht einfache Suche nach geeigneten Mitgliedern für Gemeinderat und Kommissionen ein weiterer Grund, welche für eine Fusion sprechen. Auch die Raumplanung wird als wichtiges strategisches Instrument qualifiziert, welches bei einer Fusion eine grosse Bedeutung hat.

Die vorhandenen, wichtigen, Strukturen in den jeweiligen Dörfern (bspw. Vereine) verändern sich weder durch eine Fusion noch durch eine vertiefte Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat Tegerfelden ist der Überzeugung, dass es eine langfristige Betrachtung des Projektes «Kompass Surbtal» braucht. Aufgrund der vorliegenden Abschlussberichte und der oben erwähnten Punkte überwiegen aus Sicht des Gemeinderates Tegerfelden die Vorteile einer Fusion gegenüber einer vertieften Zusammenarbeit.



Die Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung und Organisation gab klar zum Ausdruck, dass es wichtig ist, bei einer möglichen Fusion, amtierende Gemeinderäte in den neuen Gemeinderat zu wählen, um den Wissenstransfer sicherzustellen. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden die bestehenden Gemeinderäte der vier Gemeinden angefragt, sich zu einem möglichen Interesse zu äussern.

Für die Wahl des Gemeinderates einer neuen Gemeinde sind Stimmberechtigten der vier Gemeinden wählbar.

Folgende amtierende Gemeinderäte haben Interesse, sich für den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Name, Vorname	Wohnort
Baumgartner, Adrian	Schneisingen
Berner, Anya	Tegerfelden
Brunner, Markus	Schneisingen
Laube, Sandra	Lengnau
Röthlin, Raphael	Endingen
Schmid, Isabelle	Tegerfelden
Schmid, Markus	Schneisingen
Stampanoni, Alessia	Endingen
Wieland, Urs	Lengnau

Tabelle 33: interessierte Gemeinderatspersonen für den Gemeinderat

Folgende amtierende Gemeinderäte haben Interesse, sich für die Funktion des Gemeindeammann und Vizeammann zur Verfügung zu stellen.

Name, Vorname	Wohnort	Funktion
Baumgartner, Adrian	Schneisingen	Vizeammann
Berner, Anya	Tegerfelden	Gemeindeammann / Vizeammann
Röthlin, Raphael	Endingen	Gemeindeammann
Schmid, Isabelle	Tegerfelden	Vizeammann

Tabelle 34: interessierte Gemeinderatspersonen für Gemeindeammann / Vizeammann



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitungsausschuss	9
Abbildung 2: Darstellung Arbeitsgruppen und Echogruppe	9
Abbildung 3: Vorschläge zu möglichen Wappen	14
Abbildung 4: Besoldung Gemeinderat im Falle einer Fusion	15
Abbildung 5: Organigramm im Falle einer Fusion	15
Abbildung 6: Entwicklung Schülerzahlen nach Geburten (Stand: 2024)	19
Abbildung 7: Bevorzugtes Szenario der Arbeitsgruppe	22
Abbildung 8: Plan-Erfolgsrechnung	60
Abbildung 9: Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2034	61
Abbildung 10: Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner	62
Abbildung 11: Investitionsplan ohne Spezialfinanzierung	62
Abbildung 12: Schuldenübersicht 2024 - 2034	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppenleitende	10
Tabelle 2: Stellenpensen Vertiefte Zusammenarbeit	13
Tabelle 3: Stellenpensen Fusion	16
Tabelle 4: Ausgaben Bildung (Auszug Erfolgsrechnung 2023)	19
Tabelle 5: Finanzielle Eckdaten der Gemeinden	23
Tabelle 6: Kennzahlen (Minusbeträge = Vermögen)	24
Tabelle 7: Abwasserbeseitigung	25
Tabelle 8: Abfallwirtschaft	25
Tabelle 9: Wasserversorgung	25
Tabelle 10: Fernwärme / Holzsnitzelheizung	26
Tabelle 11: Eckdaten Ortsbürgergemeinden	26
Tabelle 12: Zusammenschlusspauschale	27
Tabelle 13: Finanzausgleich	28
Tabelle 14: Normsteuerertrag	28
Tabelle 15: Detaillierte Betrachtung Finanzausgleich 2024	28
Tabelle 16: Erfolgsrechnung Behörden, Verwaltung, Organisation (Annahme eine Stelle = CHF 100'000)	30
Tabelle 17: Erfolgsrechnung Technische Betriebe und Sicherheit	30
Tabelle 18: Erfolgsrechnung Bildung	31
Tabelle 19: Erfolgsrechnung Kultur, Soziales, Vereine, Brauchtum	31
Tabelle 20: Erfolgsrechnung Finanzen	31
Tabelle 21: Gesamteffekt (Zusammenfassung der Tabellen 17 – 20)	31
Tabelle 22: Spezialfinanzierung Wasserversorgung	32
Tabelle 23: Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	32
Tabelle 24: Vor- und Nachteile einer Fusion	37
Tabelle 25: Gebühren und Investitionen Wasser in Falle einer Fusion	42
Tabelle 26: Gebühren und Investitionen Wasser im Falle einer vertieften Zusammenarbeit	42
Tabelle 27: Gebühren und Investitionen Abwasser in Falle einer Fusion	44
Tabelle 28: Gebühren und Investitionen Abwasser im Falle einer vertieften Zusammenarbeit	44
Tabelle 29: Zeitplan Fusion	64
Tabelle 30: Zeitplan vertiefte Zusammenarbeit	64
Tabelle 31: Entscheid Gemeinderäte zum Antrag 1	65
Tabelle 32: Entscheid Gemeinderäte zum Antrag 2	65
Tabelle 33: interessierte Gemeinderatspersonen für den Gemeinderat	68
Tabelle 34: interessierte Gemeinderatspersonen für Gemeindeammann / Vizeammann	68